Amtsblatt

der Stadt Wien

Ausgabe **36**

3. September 2026 · Jahrgang 131 · Einzelpreis: € 1,10 · Jahresabo: € 44

Wege in die Pflege sichern

Den Einstieg in die Pflege- und Sozialbetreuungsberufe erleichtert der waff auf mehreren Wegen: Für Umsteiger*innen und alle in Erstausbildungen gibt es passende Förderungen.



Foto: Getty Images

Der waff fördert Auszubildende im Pflege- und Sozialbereich mit zahlreichen Angeboten. Mit der Wiener Pflegeausbildungsprämie etwa erhalten sie monatlich 658,40 Euro Unterstützung.

Egal, ob eine Lehre, eine Zusatzausbildung oder ein Studium im Sozialbereich absolviert wird – der waff unterstützt mit passenden Angeboten. Einerseits sollen so wichtige Fachkräfte für die Zukunft ausgebildet werden. Andererseits schaffen die Förderungen Anreize, um einen Pflegeberuf zu erlernen.

MONATLICHE UNTERSTÜTZUNG

So gibt es die Wiener Pflegeausbildungsprämie von 658,40 Euro pro Monat. Diese richtet sich an alle in einer Ausbildung zur Pflegeassistenz, Pflegefachassistenz, Fach- und Diplomsozialbetreuung sowie im Bachelor-Studium Gesundheits- und Krankenpflege. Auch Schüler*innen werden im Rahmen ihrer Pflichtpraktika „Pflege mit Matura" gefördert. Wichtig: Es darf keine AMS-Leistung bezogen werden. Für Umsteiger*innen ist hingegen das Programm Jobs PLUS Ausbildung optimal. Neben einer kostenlosen Ausbildung gibt es die AMS-Leistung und das Wiener Ausbildungsgeld – gemeinsam 1.547 Euro monatlich oder ein AMS-Pflegestipendium. Zusätzlich ist der oder die künftige Arbeitgeber*in bereits zu Beginn der Ausbildung bekannt.

Beratungstel. 0800/86 86 86, waff.at

KURZMELDUNGEN

Workshop: AGB kompakt
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) sind aus dem Rechtsverkehr nicht wegzudenken. Ein Workshop der Wirtschaftsagentur Wien zeigt, worauf bei der Erstellung und Formulierung der Bedingungen zu achten ist. Eine Anmeldung ist erforderlich.
22. 9., 10–13 Uhr, wirtschaftsagentur.at

Podcast: Dreiviertel Zwölf
Was ist nötig, um einen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels zu leisten? Wie kann die hohe Lebensqualität in Wien in Zukunft erhalten werden? Ein Mal im Monat lädt Podcast-Host Thomas Hruschka Gäste aus Politik, Wirtschaft oder Kultur zu einem Gespräch.
unternehmen.oekobusiness.wien.at

Wien als beliebte Sommerdestination
Rund 1,8 Millionen Gästenächtigungen wurden im heurigen Juli gezählt. Das ist ein Plus von drei Prozent zum Vergleichsmonat 2025. Im bisherigen Jahresverlauf verzeichnete Wien bereits 11.114.000 Übernachtungen.
wien.info

TIPP

48er laden zu großem Mistfest
Das eigene Wissen zu Abfall- und Umweltthemen testen, Müllfahrzeuge bestaunen oder Schnäppchen beim Kinderflohmarkt ergattern: Ein buntes Unterhaltungs- und Serviceprogramm gibt es am Mistplatz in Hernals zu erleben. Die 48er laden ein Wochenende lang zu Info- und Bastelständen, Live-Musik sowie diversen Ausstellungen ein.
19.–20. 9., wien.gv.at/veranstaltungen/mistfest

★ ★ ★ AUTOMATIC


Sonderlösungen


Falttüren


Drehtüren


Schiebetüren

Mewald
PERSONENDURCHGÄNGE GMBH

REPARATUR • SERVICE • NEUANLAGEN • PLANUNG

IZ-NÖ-Süd, Straße 2, Objekt M07, 2355 Wiener Neudorf • Telefon (02236) 66 08 44 • E-Mail: office@mewald-automatic.at

Wo Handwerk Zukunft hat

Im Gewerbehof Seestadt finden Handwerk, Produktion und Dienstleistungen auf rund 7.500 Quadratmetern Platz zum Wachsen. Die „vertikale Fabrik" bietet Unternehmen moderne Infrastruktur und schafft Raum für Innovation und Arbeitsplätze.

Der Standort mitten im Stadtgebiet zeigt, wie urbane Produktion in Wien erfolgreich funktionieren kann. Etwa 90 Prozent der Flächen sind bereits vermietet, 28 Betriebe aus unterschiedlichen Branchen arbeiten dort Tür an Tür. Sie profitieren von flexiblen Einheiten, in denen Produktion, Lager und Büro kombiniert und bei Bedarf erweitert werden können.



Wirtschaftsstadträtin Barbara Novak besucht im Gewerbehof die xocolat-Schokoladenmanufaktur.

PRODUKTION MITTEN IN DER STADT

Wie vielfältig die Nutzung ist, zeigen die eingemieteten Firmen: Das Designstudio Sheyn fertigt beispielsweise mit 3D-Druck Vasen aus Maisstärke, die xocolat-Schokoladenmanufaktur produziert handgemachte Pralinen und Schokoladen, und Fantoplast Circular Design stellt Designpaneele aus regionalen, recycelten oder wiederverwertbaren Kunststoffen her. „Ich bin von der Vielfalt und Innovationskraft beeindruckt", so Vizebürgermeisterin und Wirtschaftsstadträtin Barbara Novak. „Die Betriebe zeigen auf kreative Weise, wie facettenreich und zukunftsorientiert Produktion in unserer Stadt heute ist." Der Gewerbehof Seestadt wurde speziell auf die Bedürfnisse der Betriebe ausgerichtet und bietet gemeinsame Infrastruktur wie Ladezone, Schwerlastaufzüge, Abfallsammlung und eine für Sattelschlepper geeignete Tiefgarage.

GEZIELTE FÖRDERUNGEN

Die Wirtschaftsagentur Wien unterstützt Unternehmen von der Erstberatung bis zur Weiterentwicklung und Erweiterung des Standorts. Auch die gute Anbindung an die U2 und reichlich vorhandene Parkplätze sind große Vorteile.
wirtschaftsagentur.at

Besserer Schutz von Altbauten

Historische Gebäude prägen das Stadtbild und bieten leistbaren Wohnraum. Um die Altbauten besser zu schützen, hat die Stadt ein verpflichtendes Bauwerksbuch eingeführt. Dieses „Gebäudepickerl" hält fest, welche Instandhaltungen notwendig sind und wie es um die Substanz des konkreten Altbaus steht. So können Schäden und notwendige Sanierungen frühzeitig erkannt werden.



MEHR PLANUNGSSICHERHEIT

Notwendig ist das Bauwerksbuch für sämtliche Gebäudeeigentümer*innen. Ausgenommen sind lediglich Kleingartenhäuser oder Bauten mit weniger als 50 Quadratmeter bebauter Grundfläche. In diesem Zusammenhang gibt es vor allem zwei Fristen zu beachten: Zunächst müssen bis Ende 2027 alle Gebäude, die vor 1919 errichtet wurden, über ein Bauwerksbuch verfügen. Dieses muss im Datenportal der Baupolizei registriert werden. Bis Ende 2030 betrifft dies dann auch alle zwischen 1919 und 1945 errichteten Bauten. Welche Inhalte im Bauwerksbuch enthalten sein sollen, erklärt ein Merkblatt auf der Website der Baupolizei.
wien.gv.at/pdf/ma37/faq-bauwerksbuch.pdf

ZAHL DER WOCHE

14:28

MINUTEN UND SEKUNDEN

Bestwert bei Stromstörungen 2025

Rund 17 Minuten müssen Österreicher*innen durchschnittlich pro Jahr ohne Strom auskommen. Darauf weist die alljährlich von der Regulierungsbehörde publizierte Ausfall- und Störungsstatistik hin. Im Vergleich zu den anderen Ländern schneidet die Bundeshauptstadt besser ab. 2025 erreichten die Wiener Netze einen Rekordwert. „Nur 14 Minuten und 28 Sekunden war die durchschnittliche Dauer von Versorgungsunterbrechungen. Das ist ein absoluter Bestwert und bescheinigt den Wienerinnen und Wienern eine sehr stabile und sichere Stromversorgung", sagt Gerhard Fidla, Vorsitzender der Wiener-Netze-Geschäftsführung.
zukunft.wienernetze.at, www.e-control.at/ausfall-und-stoerungsstatistik

Fotos: Wirtschaftsagentur Wien/Heinz Stephan Tesarek, Stadt Wien/Martin Votava (2), Getty Images



Die Grundlagen der Kreislaufwirtschaft vermitteln Fachleute während einer kostenlosen Weiterbildung.

Betriebe nachhaltig gestalten

Welche Chancen eröffnen sich durch zirkuläre Geschäftsmodelle? Wie lassen sich neue Klimaschutzanforderungen erfüllen und gleichzeitig strategische Vorteile daraus entwickeln? Diese und weitere Fragen stehen im Fokus des kostenlosen Weiterbildungsangebots „Nachhaltigkeit im Betrieb", das von OekoBusiness Wien in Kooperation mit der Wirtschaftskammer Wien angeboten und von DIE UMWELTBERATUNG organisiert wird.

EVENT AM 22. SEPTEMBER

Der Veranstaltungstag beginnt mit dem Workshop „Regulatorik trifft Praxis: ESG, Reporting & Umweltvorgaben für Unternehmen". In diesem lernen Unternehmer*innen, wie sie Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllen und Vorteile daraus entwickeln können. Am Nachmittag steht das zirkuläre Geschäftsmodell im Fokus. Dazu vermitteln Fachleute die Grundlagen der Kreislaufwirtschaft und zeigen auf, welche Informationen im digitalen Produktpass erfasst sind. Mittels Praxisbeispielen erfahren Unternehmer*innen zudem, welche Chancen sich durch das zirkuläre Geschäftsmodell eröffnen.

22. 9., umweltberatung.at/vr-nachhaltigkeitimbetrieb

Umweltfreundliche Innovation

Wie nachhaltige Innovation am Industriestandort Wien gelingt, zeigt das Henkel-Werk in Erdberg. Als konzernweite Pilotfabrik des Herstellers von Wasch- und Reinigungsmitteln entwickelt und erprobt Henkel eine neue Weichspüler-Technologie. Dabei kommen auch nachwachsende Rohstoffe zum Einsatz. Unterstützung bei der Weiterentwicklung des Standorts erhielt das Unternehmen von OekoBusiness Wien. Das Umweltprogramm fördert den Betrieb bereits seit mehr als 25 Jahren. Für die langjährige Teilnahme am Umwelt-Service-Paket der Stadt Wien wurde Henkel nun als „OekoBusiness Wien Star" ausgezeichnet. „Unternehmen wie Henkel zeigen, dass Wirtschaft und Umweltschutz Hand in Hand gehen können. Solche Betriebe machen Wien zu einem zukunftsorientierten Wirtschaftsstandort", sagt Klimastadtrat Jürgen Czernohorszky (Foto, links).



oekobusiness.wien.at

Inhalt

Impressum 3
Verlautbarungen 4-5
Verordnung 5-6
Gewerbeberechtigungen 6
Kundmachung 6-8
Gemeinderatsausschüsse 9–17
Vergabe von Leistungen 17–19

Termine

Nächste Ausgabe des Amtsblatts, Heft Nummer 37/2026: Donnerstag, 10. September 2026
Annahmeschluss für die übernächste Ausgabe des Amtsblatts, Heft Nummer 38/2026: Mittwoch, 9. September 2026, 12.00 Uhr
Erscheinungstag:
Donnerstag, 17. September 2026

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Stadt Wien – Kommunikation und Medien (MA 53), Rathaus, Stiege 3, 1010 Wien.
Vertretungsbefugte Organe:
Dienststellenleiter Mag. Martin Schipany, MA.
Redaktion: Stadt Wien – Kommunikation und Medien, Bartensteingasse 13, 1. Stock, 1010 Wien.
Koordination, Verleger, Anzeigenannahme und Abonnement: Stadt Wien – Kommunikation und Medien (MA 53), Rathaus, Stiege 3, 1010 Wien, Telefon 01 4000-810 26,
Fax 01 4000-99-810 26, E-Mail: ab@ma53.wien.gv.at.
Herstellung und Druck: Stadt Wien – Kommunikation und Medien (MA 53), Lenaugasse 17, 1080 Wien.
Blattlinie: Offizielles Publikationsorgan für amtliche Kundmachungen sowie zur Veröffentlichung von Vorschriften und Erlässen des Magistrats und anderer Behörden.
Unternehmensgegenstand: Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien (GEM) idgF.
Bestellformular: wien.gv.at/kontakt/amtsblatt
Gedruckt auf ökologischem Papier nach den Kriterien von „Ökokauf Wien": https://va-oekokauf.at

Verlautbarung

Wichtigste Fälligkeitstermine zur fristgerechten Entrichtung der Abgaben an die Stadt Wien im Oktober 2026

15. Oktober:
Dienstgeberabgabe für September 2026
Gebrauchsabgabe gem. § 10 Abs. 1 lit.b Gebrauchsabgabegesetz für September 2026
Kommunalsteuer für September 2026
Ortstaxe für September 2026
Sportförderungsbeitrag für September 2026
30. Oktober:
Wetterminalabgabe für November 2026

UNGÜLTIGERKLÄRUNG VON DIENSTAUSWEISEN

Folgende Dienstausweise sind in Verlust geraten und werden hiermit für ungültig erklärt:
Dipl.-Ing. Peter Pelz, Bezirksrat, Dienstausweis Nr. 0748051-1
Catherina Schneider, Bezirksrätin, Dienstausweis Nr. 0922885-1
Mag. Patricia Huber, MSc, Bezirksrätin, Dienstausweis Nr. 0856159-1
Dipl.-Ing. Ingrid Köttl, Bezirksrätin, Dienstausweis Nr. 0773761-1
Dipl.-Ing. Dr. Florian Ledermann, Bezirksrat, Dienstausweis Nr. 0766832-1
Karin Stanger, BA, Bezirksrätin, Dienstausweis Nr. 0856160-1
Laura Šukarov-Eischer, BA, Bezirksrätin, Dienstausweis Nr. 0954642-1
Dipl.-Ing. Mathias Tausig, Bezirksrat, Dienstausweis Nr. 0796679-1
David Rechberger, Bezirksrat, Dienstausweis Nr. 0953799-1
Nina Heidorn, BA MA, Bezirksrätin, Dienstausweis Nr. 0875198-2

(BV 6)

Folgende Ersatzbewerber*innen auf dem Bezirkswahlvorschlag der wahlwerbenden Partei „Team Markus Rumelhart - SPÖ Mariahilf (SPÖ)" für den 6. Bezirk wurden über eigenes Verlangen gemäß § 92 Abs. 5 der Wiener Gemeindewahlordnung 1996 aus der Liste der Ersatzbewerber*innen des genannten Bezirkswahlvorschlages gestrichen:

Frau Bezirksvorsteherin Julia LESSACHER (2. Stelle), Frau Mag.ª Angela Maria DE SOUSA SIMOES KRAINER (18. Stelle), Herr Gerald Stefan WIDMANN (19. Stelle), Frau Mag.ª Maria PETERS (20. Stelle), Herr Sandro BEER (21. Stelle), Frau Julia Johanna BORG (22. Stelle), Herr LAbg. Petr BAXANT, BA (23. Stelle) sowie Frau Mag.ª Nicole BERGER-KROTSCH (24. Stelle)

Wien, 19. August 2026 **Die Bezirksvorsteherin:**
Julia Lessacher

(BV 13)

Der an 29. Stelle des Bezirkswahlvorschlages der wahlwerbenden Partei „Bezirksvorsteher Nikolaus Ebert - Volkspartei Hietzing (ÖVP)" für den 13. Bezirk gereihte Ersatzbewerber Herr Nikolaus WALTHER wurde über eigenes Verlangen gemäß § 92 Abs. 5 der Wiener Gemeindewahlordnung 1996 aus der Liste der Ersatzbewerber*innen gestrichen.

Wien, 18. August 2026 **Die Bezirksvorsteherin:**
Mag. Johanna Zinkl

z.Zl. MA 23 – 2706-2026-7

INDEX DER VERBRAUCHERPREISE*)

Im Juli 2026 lag der Verbraucherpreisindex (VPI 2025) nach Berechnungen der Bundesanstalt Statistik Österreich bei 103,1 Punkten. Die Preise waren damit im Schnitt um 2,8 % höher als ein Jahr zuvor.

Detailergebnisse zum VPI: *https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi*

Nachfolgend die Übersichtstabelle für den VPI zu den Basisjahren 2005, 2010, 2015, 2020 und 2025.

Verbraucherpreisindex (VPI), Zeitreihen						
Zeit	**% Infl.**	**VPI 2025**	**VPI 2020**	**VPI 2015**	**VPI 2010**	**VPI 2005**
Jänner 2024	**4,6**	-	122,5	132,5	146,8	160,7
Feber 2024	**4,1**	-	123,1	133,2	147,5	161,5
März 2024	**4,1**	-	123,7	133,8	148,2	162,3
April 2024	**3,5**	-	123,8	134,0	148,3	162,4
Mai 2024	**3,3**	-	123,8	134,0	148,3	162,4
Juni 2024	**3,0**	-	124,0	134,2	148,6	162,7
Juli 2024	**2,9**	-	124,0	134,2	148,6	162,7
August 2024	**2,3**	-	123,7	133,8	148,2	162,3
September 2024	**1,8**	-	123,6	133,7	148,1	162,2
Oktober 2024	**1,8**	-	124,0	134,2	148,6	162,7
November 2024	**1,9**	-	124,4	134,6	149,0	163,2
Dezember 2024	**2,0**	-	125,1	135,4	149,9	164,1
Ø 2024	**2,9**	**-**	**123,8**	**134,0**	**148,3**	**162,4**
Jänner 2025	**3,2**	-	126,4	136,8	151,4	165,8
Feber 2025	**3,2**	-	127,1	137,5	152,3	166,8
März 2025	**3,0**	-	127,4	137,8	152,6	167,1
April 2025	**3,1**	-	127,6	138,1	152,9	167,4
Mai 2025	**2,9**	-	127,4	137,8	152,6	167,1
Juni 2025	**3,3**	-	128,1	138,6	153,5	168,1
Juli 2025	**3,6**	-	128,5	139,0	153,9	168,6
August 2025	**4,1**	-	128,8	139,4	154,3	169,0
September 2025	**4,0**	-	128,5	139,0	153,9	168,6
Oktober 2025	**4,0**	-	129,0	139,6	154,5	169,2
November 2025	**4,0**	-	129,4	140,0	155,0	169,8
Dezember 2025	**3,8**	-	129,8	140,4	155,5	170,3
Ø 2025	**3,6**	**100,0**	**128,2**	**138,7**	**153,5**	**168,2**
Jänner 2026	**2,0**	100,6	129,0	139,5	154,4	169,2
Feber 2026	**2,2**	101,4	130,0	140,6	155,6	170,6
März 2026	**3,2**	102,6	131,5	142,3	157,5	172,6
April 2026	**3,4**	103,0	132,0	142,9	158,1	173,2
Mai 2026	**3,7**	103,1	132,2	143,0	158,3	173,4
Juni 2026	**3,2**	103,1	132,2	143,0	158,3	173,4
Juli 2026*	**3,2**	103,1	132,2	143,0	158,3	173,4

Quelle: Bundesanstalt Statistik Österreich.
* Die Indexstände des zuletzt veröffentlichten Monats sind vorläufig.
VPI 2005 - Verbraucherpreisindex 2005, Basisjahr 2005
VPI 2010 - Verbraucherpreisindex 2010, Basisjahr 2010
VPI 2015 - Verbraucherpreisindex 2015, Basisjahr 2015
VPI 2020 - Verbraucherpreisindex 2020, Basisjahr 2020
VPI 2025 - Verbraucherpreisindex 2025, Basisjahr 2025

BAUPREISINDEX*)

Mit 1. Quartal 2026 hat die Bundesanstalt Statistik Österreich die Baupreisindizes von der bisher geltenden Basis 2020=100 auf das Basisjahr 2025 umgestellt. Von dieser neuen Basis ausgehend lag der Baupreisindex für den Wohnhaus- und Siedlungsbau im 2. Quartal 2026 bei 103,7 Punkte. Im Tiefbau stieg der Preisindex im 2. Quartal 2026 auf 106,8 Punkte.

Detailergebnisse zum Baupreisindex: *https://www.statistik.at/statistiken/industrie-bau-handel-und-dienstleistungen/konjunktur/baupreisindex*

Nachfolgend die Übersichtstabelle für den Baupreisindex zum Basisjahr 2025.

Jahr	Quartal	Hochbau- und Tiefbau	Hochbau			Tiefbau
			Insgesamt	Wohnhaus- und Siedlungsbau Insgesamt	Sonstiger Hochbau Insgesamt	Insgesamt
Baupreisindex (Basis: Jahresdurchschnitt 2020=100)						
2024	I.	123,1	136,9	135,6	138,7	104,1
	II.	122,9	136,5	135,1	138,6	104,2
	III.	123,1	136,5	135,1	138,5	104,5
	IV.	123,1	136,5	135,1	138,5	104,6
	Ø 2024	**123,1**	**136,6**	**135,2**	**138,6**	**104,4**
2025	I.	123,5	137,0	135,5	139,1	104,8
	II.	124,1	137,8	136,4	139,8	105,1
	III.	124,3	137,9	136,5	140,0	105,4
	IV.	124,6	138,2	136,8	140,2	105,7
	Ø 2025	**124,1**	**137,7**	**136,3**	**139,8**	**105,3**

Baupreisindex (Basis: Jahresdurchschnitt 2025=100)						
Verkettungsfaktoren 2020						
		1,241	1,377	1,363	1,398	1,053
2025	I.	99,5	99,5	99,4	99,5	99,5
	II.	100,0	100,1	100,1	100,0	99,8
	III.	100,2	100,1	100,1	100,1	100,1
	IV.	100,4	100,4	100,4	100,3	100,4
	Ø 2025	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**
2026	I.	101,7	101,5	101,5	101,6	102,0
	II.	104,9	103,7	103,7	103,8	106,8

Quelle: Bundesanstalt Statistik Österreich.

BAUKOSTENINDEX STRASSENBAU*)

Der Baukostenindex für den Straßenbau erreichte laut Bundesanstalt Statistik Österreich im Juli 2026 108,3 Punkte.

Detailergebnisse zum Baukostenindex: *https://www.statistik.at/statistiken/industrie-bau-handel-und-dienstleistungen/konjunktur/baukostenindex*

Nachfolgend die Übersichtstabelle für den Baukostenindex Straßenbau zu den Basisjahren 2020 und 2025.

Monat/ Jahresdurchschnitt	Jahr	Basisjahr 2025	Basisjahr 2020
		Insgesamt	Insgesamt
Jänner	**2024**	-	133,9
Feber	**2024**	-	134,7
März	**2024**	-	134,0
April	**2024**	-	134,6
Mai	**2024**	-	137,2
Juni	**2024**	-	136,9
Juli	**2024**	-	136,9
August	**2024**	-	136,5
September	**2024**	-	135,2
Oktober	**2024**	-	134,6
November	**2024**	-	135,3
Dezember	**2024**	-	135,0
Jahresdurchschnitt	**2024**	-	**135,4**
Jänner	**2025**	-	135,7
Feber	**2025**	-	135,8
März	**2025**	-	135,3
April	**2025**	-	135,0
Mai	**2025**	-	135,9
Juni	**2025**	-	136,1
Juli	**2025**	-	136,4
August	**2025**	-	136,2
September	**2025**	-	135,9
Oktober	**2025**	-	135,5
November	**2025**	-	136,2
Dezember	**2025**	-	135,8
Jahresdurchschnitt	**2025**	**100,0**	**135,8**
Jänner	2026	100,4	136,3
Feber	2026	100,6	136,6
März	2026	104,1	141,4
April	2026	107,3	145,7
Mai	2026	109,0	148,0
Juni	2026*	108,5	147,3
Juli	2026*	108,3	147,1

Quelle: Bundesanstalt Statistik Österreich.
* vorläufige Werte

Wien, am 19. August 2026

Magistrat der Stadt Wien
Wirtschaft, Arbeit und Statistik

Verordnung

Verordnung des Magistrats der Stadt Wien, mit der die Verordnung des Magistrats der Stadt Wien betreffend Anwohner*innenparkzonen im 3. Wiener Gemeindebezirk (Landstraße) geändert wird

Artikel I

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 94d Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) wird die Verordnung des Magistrats der Stadt Wien betreffend Anwohner*innenparkzonen im 3. Wiener Gemeindebezirk (Landstraße), kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 41/2018, in der Fassung Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 16/2025 wie folgt geändert:

In Artikel I wird in der Aufzählung der Punkt

82) 3., Baumgasse 25-31 (von der Einfahrt bis zur Behindertenzone bzw. auf eine Länge von 25,1m)

ersetzt durch

82) 3., Baumgasse 25-31 (von der Einfahrt bis zur Hauskante bzw. auf eine Länge von 28,5m)

In Artikel I werden am Ende der Aufzählung folgende Punkte angehängt:

146) 3., Schrottgasse 9 (auf Objektlänge)
147) 3., Paracelsusgasse 7-9 (auf Objektlänge)
148) 3., Kolonitzgasse 1 (auf Objektlänge bis zur Einfahrt)
149) 3., Schimmelgasse 17 bis Paulusplatz (auf eine Länge von 57,5m)
150) 3., Veithgasse gegenüber 9-11 (Fahrtrichtung Strohgasse am linken Fahrbahnrand) auf eine Länge von 42 m
151) 3., Hagenmüllergasse 2-4 (auf Objektlänge)
152) 3., Wassergasse 30-32 (auf Objektlänge)
153) 3., Obere Weißgerberstraße 20-24 (auf Länge der Schrägparkordnung)
154) 3., Eslarngasse 4-6 (auf Objektlänge)
155) 3., Schnirchgasse 9 (in den zwei Parkbuchten vor der Würtzlerstraße)
156) 3., Baumgasse 63-67 (von der Einfahrt ONr. 67 bis zum Ende der Parkordnung ONr. 63-65)
157) 3., Viehmarktgasse 1a (auf Länge der Parkbucht)
158) 3., Gestettengasse 17 (von der Einfahrt ONr. 17 in Fahrtrichtung Fiakerplatz auf eine Länge von 64,7m)
159) 3., Kegelgasse 29-31 (auf Objektlänge)

160) 3., Boerhaavegasse 11 (von der Gehsteigvorziehung bis zur Behindertenzone auf eine Länge von 43,8m)

Artikel II

Diese Verordnung wird gemäß § 44 Abs. 3 StVO 1960 durch Anschlag an der Amtstafel der Magistratsabteilung 46 und Publikation im Amtsblatt der Stadt Wien kundgemacht und tritt mit 1. Oktober 2026 in Kraft.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 46
Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten
Der Abteilungsleiter:
Senatsrat Dr. Markus Raab

Gewerbeberechtigungen

Neue Gewerbeberechtigungen

eingelangt in der Zeit vom 17. bis 21. August 2026 in der Magistratsabteilung 63, GISA Servicestelle

Gewerbeneuanmeldungen

Oleksandr Ponomarenko
Inhaber der protokollierten Firma on5motions e.U., FN 685453w
Berufsfotograf
Schlimpweg 5, Tür 10, 1210 Wien

Oleksandr Ponomarenko
Inhaber der protokollierten Firma on5motions e.U., FN 685453w
Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik
Schlimpweg 5, Tür 10, 1210 Wien

Dilara Nur Günyeli
Hausbetreuung, bestehend in der Durchführung einfacher Reinigungstätigkeiten einschließlich objektbezogener einfacher Wartungstätigkeiten
Kantnergasse 55, Tür 13, 1210 Wien

Nina Klemenčič
Erstellung von Trainingskonzepten für gesundheitsbewusste Personen
Rögergasse 3/30, 1090 Wien

SEJ Facility Management GmbH, FN 684197y
Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigung (Handwerk)
Effingergasse 20/2, 1160 Wien

Kundmachung

Kundmachung des Magistrats der Stadt Wien zur Festlegung der außerbudgetären Einheiten gemäß der Verordnung des Wiener Gemeinderates über die Haftungsobergrenze für das Jahr 2027

Aufgrund des § 3 Abs. 1 und 4 der Verordnung des Wiener Gemeinderates über die Haftungsobergrenze, ABl. der Stadt Wien Nr. 46/2018, wird kundgemacht:

AUSSERBUDGETÄRE EINHEITEN

§ 1. Außerbudgetäre Einheiten der Gemeinde Wien, die im Jahr 2027 dem Sektor Staat zugehören und im Verantwortungsbereich der Gemeinde Wien liegen, sind:

1. AWZ Soziales Wien GmbH,
2. BiM - Bildung im Mittelpunkt GmbH,
3. EU-Förderagentur GmbH,
4. Filmfonds Wien,
5. Fonds Soziales Wien,
6. FSW - Wiener Pflege- und Betreuungsdienste GmbH,
7. FSW-LGM GmbH,
8. Good for Vienna gemeinnützige GmbH,
9. Halle E+G BetriebsgmbH,
10. Halle E+G BetriebsgmbH & Kunsthallenbetriebsges.m.b.H. OG,
11. Interface Wien GmbH,
12. Jüdisches Museum der Stadt Wien Gesellschaft m.b.H.,
13. Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien,
14. KWG Kultur Raum Wien GmbH,
15. Medizinisch-Wissenschaftlicher Fonds des Bürgermeisters der Bundeshauptstadt Wien,
16. MQ Halle 16/08 Betriebsges.m.b.H.,
17. Museen der Stadt Wien,
18. Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien GmbH,
19. Obdach Wien gemeinnützige GmbH,
20. Rechenzentrum der Stadt Wien GmbH,
21. Schauspielhaus Wien GmbH,
22. Schuldnerberatung Wien - gemeinnützige GmbH,
23. Stadt Wien Kunst GmbH,
24. Stadt Wien Marketing GmbH,
25. Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH,
26. Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH,
27. Tanzquartier-Wien GmbH,
28. THEATER DER JUGEND,
29. UIV Urban Innovation Vienna GmbH,
30. VBW International GmbH,
31. Vereinigte Bühnen Wien GmbH.,
32. Vienna Film Commission GmbH,
33. Wiener Arbeitnehmer*innen Förderungsfonds,
34. Wiener Festwochen Ges.m.b.H.,
35. Wiener Gesundheitsfonds,
36. Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH,
37. Wiener Gesundheitsverbund,
38. Wiener Gesundheitsverbund – PPE Beschaffung GmbH,
39. Wiener Gesundheitsverbund Projektentwicklungs- und Baumanagement GmbH,
40. Wiener Kulturservice,
41. WIENER LINIEN Direktionsgebäude GmbH,
42. WIENER LINIEN GmbH,
43. WIENER LINIEN GmbH & Co KG,
44. Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H.,
45. Wiener Tourismusverband,
46. Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien,
47. Wirtschaftsagentur Wien Immobilien GmbH,
48. Wohnfonds – Wiener Stadtwerke Entwicklungs GmbH,
49. WOHNFONDS WIEN Fonds für Wohnbau und Stadterneuerung,
50. Wohnservice Wien Ges.m.b.H.

§ 2. Zur Übermittlung der Daten und Informationen gemäß § 3 Abs. 2 HOG-VO ist das in der Anlage ersichtliche Formblatt zu verwenden. Die Übermittlung des Formblattes hat ausschließlich elektronisch an die Mailadresse: *haftungsobergrenze@ma05.wien.gv.at* zu erfolgen.

§ 3. Diese Kundmachung ist auf das Finanzjahr 2027 anzuwenden.

Formblatt gemäß § 3 Abs 2 der Haftungsobergrenze-VO

Hinweis: Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus. Werte sind in € anzugeben. Das ausgefüllte Formblatt übermitteln Sie bitte in elektronischer Form an die unten angeführte Kontaktadresse.

Außerbudgetäre Einheit gem ESVG 2010	
E-Mail	

I. Art der Haftungen gem § 3 Abs 2 Z 1 HOG-VO

a. Haftungen für Kredit- und Finanzinstitute

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6) = (3) + (4) - (5)
Bezeichnung der/des Haftungsnehmerin/s	Haftungsrahmen[1]	Stand 31.12. (t-1) (Vorjahr)	Zugänge (+) (t)	Abgänge (-) (t)	Stand 31.12.jjjj (t)
					0.00
					0.00
					0.00
					0.00
					0.00
					0.00
					0.00
					0.00
Zwischensumme (a)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

b. Grundbücherlich besicherte Haftungen für Wohnbau-Darlehen

					0.00
					0.00
					0.00
					0.00
					0.00
					0.00
					0.00
					0.00
Zwischensumme (b)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

c. Sonstige Wirtschaftshaftungen

					0.00
					0.00
					0.00
					0.00
					0.00
					0.00
					0.00
					0.00
Zwischensumme (c)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Summe I (a) + (b) + (c)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

II. Stand der aufgenommenen Fremdmittel[2] gem § 3 Abs 2 Z 2 HOG-VO

(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12) = (9) + (10) - (11)
Angaben zum Schuldverhältnis[3]	Art des Schuld-verhältnisses[4]	Stand 31.12. (t-1) (Vorjahr)	Zugänge (+) (t)	Abgänge (-) (t)	Stand 31.12.jjjj (t)
					0.00
					0.00
					0.00
					0.00
					0.00
					0.00
Summe II	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

III. Vorschau des Gesamthöchststandes der Haftungen für das lfd Kalenderjahr gem § 3 Abs 2 Z 3 HOG-VO

(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18) = (15) + (16) - (17)
Vorschau des zu erwartenden Gesamthöchststandes der Haftungen für das lfd Kalenderjahr	Haftungsrahmen[1]	Stand 31.12. (t-1) (Vorjahr)	Zugänge (+) (t)	Abgänge (-) (t)	Stand 31.12.jjjj (t)
					0.00
					0.00
					0.00
					0.00
					0.00
					0.00
Summe III	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

Kontakt

Magistratsabteilung 5 - Finanzwesen

1., Ebendorferstraße 2

A-1010 Wien

Tel. +43 1 4000 86466

Fax: +43 1 4000 99 86510

E-Mail: haftungsobergrenze@ma05.wien.gv.at

Unterschrift

Die Daten werden aufgrund des § 3 Abs 2 Z 1 bis 3 der Verordnung des Wiener Gemeinderates über die Haftungsobergrenze, ABl der Stadt Wien Nr 46/2018 idgF, erhoben.

Wir versichern, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Veränderungen gegenüber den gemachten Angaben werden unverzüglich der Magistratsabteilung 5 bekanntgegeben.

Datum *Unterschrift*

[1] Hierunter ist bei revolvierend ausnützbaren (**wiederausnützbaren**) Haftungen die Höhe des zugesagten, maximalen Haftungsvolumens, unabhängig von dem zu einem bestimmten Stichtag tatsächlich aushaftenden Betrag zu verstehen. Der Haftungsrahmen beinhaltet auch den bereits ausgenutzten Betrag.
[2] Als Fremdmittel sind alle Geldverbindlichkeiten anzuführen, die zu dem Zweck eingegangen werden, der jeweiligen Einheit die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen.
[3] Zweck der Fremdmittelaufnahme sowie **die Darlehensgeberin bzw. der jeweilige Darlehensgeber ist anzuführen.**
[4] Die **Art der Aufnahme** ist zu bezeichnen (wie bespielsweise Darlehen, Kredite, gezogene Kreditlinien, Kontoüberziehungen, offene Kreditkartenabrechnungen zum 31.12., Darlehen der Gemeinde Wien, Wohnbau- und Landesdarlehen, etc).

Gemeinderats-ausschüsse

Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke

SITZUNG VOM 2. JUNI 2026

Vorsitz: GR Dipl.-Ing. Omar Al-Rawi

Gewählte Teilnehmer: Amtsf. StRin Mag.a Ulrike Sima, GRin Dipl.-Ing.in Selma Arapovic, GR Martin Flicker, GRin Mag.a (FH) Susanne Haase, GR Ernst Holzmann, GR Wolfgang Irschik, GR Thomas Kreutzinger, GR Thomas Mader, GR Anton Mahdalik, GR Georg Niedermühlbichler, GR Dr. Sascha Obrecht, GRin Dipl.-Ing.in Elisabeth Olischar, BSc, GRin Mag.a Angelika Pipal-Leixner, MBA, GR Klemens Resch, GRin Mag.a Heidemarie Sequenz, GR Kilian Stark, GRin Cornelia Sucher, BA, GRin Christina Wirnsberger, GR Filip Worotynski, MA

Sonstige Teilnehmer: Dipl.-Ing. Christoph Hrncir, Dipl.-Ing. Thomas Keller, Dipl.-Ing. Gerald Loew, Dipl.-Ing. Thomas Madreiter, Dipl.-Ing. Dr. Bernhard Steger, Dipl.-Ing. Wolfgang Strenn, Andreas Terzer, MSc, Ing. Michael Rischer, Patrick Futterknecht, Dipl.-Ing.in Lisa Magdalena Schlager, Dipl.-Ing. Dr. Lionel Dorffner

Entschuldigt: GRin Waltraud Karner-Kremser, MAS, Dipl.-Ing. Dr. Peter Lux, GRin Astrid Pany, MA BEd, Mag. Dr. Markus Raab, GRin Ing.in Astrid Rompolt, MA, Mag.a Dr.in Michelle Krumpschmid, Dipl.-Ing. Franz Kobermaier

Protokollführung: Ing. Mag. Wolfgang Kallinger, M.E.S.

BERICHTERSTATTERIN: AMTSF. STRIN MAG. ULLI SIMA

(AZ PGL-465178-2026-KVP/GAT;)

a) Antrag von GRin Dipl.-Ing.in Elisabeth Olischar, BSc und GR Lorenz Mayer betreffend Bausperre für die Grundstücke Khleslplatz 3 und Khleslplatz 8

b) Bericht zum Antrag von GRin Dipl.-Ing.in Elisabeth Olischar, BSc und GR Lorenz Mayer betreffend Bausperre für die Grundstücke Khleslplatz 3 und Khleslplatz 8

getrennte Abstimmung

1a.) Antrag „Bausperre Khleslplatz": abgelehnt, Zustimmung FPÖ und ÖVP, Ablehnung SPÖ, NEOS und GRÜNE

2a.) Bericht „Bausperre Khleslplatz": Zustimmung SPÖ, NEOS und GRÜNE, Ablehnung FPÖ und ÖVP

(AZ PGL-469831-2026-KVP/GAT;)

a) Antrag von GR Harald Zierfuß und GRin Sabine Keri betreffend Errichtung einer städtischen Bücherei im Stadtentwicklungsgebiet Nordwestbahnhof

b) Bericht zum Antrag von GR Harald Zierfuß und GRin Sabine Keri betreffend Errichtung einer städtischen Bücherei im Stadtentwicklungsgebiet Nordwestbahnhof

Weiter an: Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen, Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte und Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen, getrennte Abstimmung

2a.) Antrag „Bücherei": abgelehnt, Zustimmung FPÖ, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung SPÖ und NEOS

2b.) Bericht „Bücherei": Zustimmung SPÖ, NEOS und GRÜNE, Ablehnung FPÖ und ÖVP

BERICHTERSTATTER: GR DR. SASCHA OBRECHT

(AZ 674880-2026-GGM; MDR)

1. Der Gemeinderatsausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke wolle beschließen:

„Der Entwurf für eine Äußerung des Gemeinderates an den Verfassungsgerichtshof zum Antrag der UNTERLAAER STRASSE REAL ESTATE DEVELOPMENT GmbH, die Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans, Plandokument Nr. 8346, beschlossen in der Sitzung des Wiener Gemeinderates vom 23. März 2023, Pr. Zl. 2406488-2022-GGI, soweit sich diese auf den Bereich der Liegenschaften Unterlaaer Straße 16 und Unterlaaer Straße 18, 1100 Wien bezieht, in eventu näher bezeichnete Teile davon, als gesetzwidrig aufzuheben, wird angenommen und dem Stadtsenat übermittelt."

2. Der Stadtsenat wolle beschließen:

„Der Entwurf für eine Äußerung des Gemeinderates an den Verfassungsgerichtshof zum Antrag der UNTERLAAER STRASSE REAL ESTATE DEVELOPMENT GmbH, die Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans, Plandokument Nr. 8346, beschlossen in der Sitzung des Wiener Gemeinderates vom 23. März 2023, Pr. Zl. 2406488-2022-GGI, soweit sich diese auf den Bereich der Liegenschaften Unterlaaer Straße 16 und Unterlaaer Straße 18, 1100 Wien bezieht, in eventu näher bezeichnete Teile davon, als gesetzwidrig aufzuheben, wird angenommen und dem Gemeinderat mit dem Antrag vorgelegt, diesen Entwurf zum Beschluss zu erheben."

3. Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Entwurf für eine Äußerung des Gemeinderates an den Verfassungsgerichtshof zum Antrag der UNTERLAAER STRASSE REAL ESTATE DEVELOPMENT GmbH, die Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans, Plandokument Nr. 8346, beschlossen in der Sitzung des Wiener Gemeinderates vom 23. März 2023, Pr. Zl. 2406488-2022-GGI, soweit sich diese auf den Bereich der Liegenschaften Unterlaaer Straße 16 und Unterlaaer Straße 18, 1100 Wien bezieht, in eventu näher bezeichnete Teile davon, als gesetzwidrig aufzuheben, wird zum Beschluss erhoben."

Stadtsenat und Gemeinderat, mit Stimmenmehrheit angenommen
(Zustimmung SPÖ, NEOS und GRÜNE, Ablehnung FPÖ und ÖVP)

(AZ 712286-2026-GGM; MA 21 A)

MA 21 A - § 8 - 24853-2026-6

10., Steineichengasse 33 Haus 1

Stellungnahme zum Ansuchen um Erteilung einer Baubewilligung in einem Stadtgebiet, für welches eine Bausperre gemäß § 8 (2) der BO für Wien besteht, wurde abgegeben.

mit Stimmenmehrheit angenommen
(Zustimmung SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung FPÖ)

(AZ 725397-2026-GGM; MA 21 A)

MA 21 A - § 8 - 24853-2026-8

12., KLG Sagedergasse Gr. 3 Parz. 31,

12., Edmund-Reim-Gasse 21 Gr. 3 Parz. 31,

Gst. 371/66, EZ 2121, KG Altmannsdorf

Stellungnahme zum Ansuchen um Baubewilligung in einem Stadtgebiet, für welches eine Bausperre gemäß § 8 (1) der BO für Wien besteht, wurde abgegeben.

einstimmig angenommen

BERICHTERSTATTERIN: GRIN ING.IN ASTRID ROMPOLT, MA

(AZ 494436-2026-GGM; MA 21 A) In Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr. 8412 mit der rot strichpunktierten Linie umschriebene Gebiet zwischen Landstraßer Hauptstraße, Oberzellergasse, Klimschgasse und Eslarngasse im 3. Bezirk, Kat. G. Landstraße sowie Festsetzung einer Schutzzone gemäß § 7 Abs. 1 der BO für Wien und einer Wohnzone gemäß § 7a Abs. 1 der BO für Wien für einen Teil des Plangebiets werden unter Anwendung des § 1 der Bauordnung (BO) für Wien die in den Absätzen I und II angeführten Bestimmungen getroffen:

I. Die bisherigen Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne verlieren, soweit sie innerhalb des gegenständlichen Plangebiets liegen, ihre weitere Rechtskraft.

II. Gemäß §§ 4 und 5 der BO für Wien werden folgende Bestimmungen getroffen:

1. Bestimmungen des Plans:

Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt.

Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 der BO für Wien) vom 21. März 2019 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Bestimmungen für die Ausgestaltung der Querschnitte von Verkehrsflächen:

2.1. Für Verkehrsflächen mit einer Gesamtbreite von mindestens 11 m wird, soweit sie innerhalb des Plangebiets liegen, bestimmt:

Entlang der Fluchtlinien sind Gehsteige mit jeweils mindestens 2 m Breite herzustellen.

2.2. Für die Landstraßer Hauptstraße, die Oberzellergasse, die Steingasse, die Klimschgasse und die Eslarngasse wird, soweit sie im Plangebiet liegen, bestimmt:

Die Herstellung und Erhaltung mindestens einer Baumreihe ist zu ermöglichen.

3. Bestimmungen für das gesamte Plangebiet, sofern in Punkt 4 nicht anders bestimmt:

3.1. Für die als Schutzzone festgesetzten Grundflächen wird bestimmt:

Es dürfen keine Vorbauten über die Baulinien beziehungsweise Straßenfluchtlinien vorragen.

Die Staffelung der Baumassen an den der öffentlichen Verkehrsfläche zugewandten Fronten ist nicht zulässig.

3.2. Für Grundflächen außerhalb der Schutzzone wird bestimmt:

Vorbauten dürfen an Straßen bis 15 m Breite um höchstens 0,6 m und an Straßen mit mehr als 15 m Breite um höchstens 0,8 m über die Baulinie vorragen.

3.3. Für die als Wohnzone festgesetzten Grundflächen wird bestimmt:

Nicht weniger als 80 vH der Summe der Nutzflächen der Hauptgeschoße eines Gebäudes, jedoch unter Ausschluss des Erdgeschosses, sind Wohnzwecken vorbehalten.

3.4. Der oberste Abschluss des Daches darf höchstens 4,5 m über der tatsächlich errichteten Gebäudehöhe liegen.

3.5. Bebaubare, jedoch unbebaut bleibende Grundflächen sind gärtnerisch auszugestalten.

3.6. Pro Bauplatz darf nur ein Nebengebäude mit einer bebauten Fläche von höchstens 15 m² errichtet werden. Die zur Errichtung gelangenden Dächer von Nebengebäuden mit einer bebauten Fläche von mehr als 12 m² sind als Flachdächer auszuführen und intensiv gemäß ÖNORM L 1131 zu begrünen. In jenen Bereichen, welche mit technischen Anlagen zur Nutzung umweltschonender Energieträger überdeckt werden, ist eine extensive Dachbegrünung gemäß ÖNORM L 1131 mit einem Substrataufbau von mindestens 15 cm ausreichend.

3.7. Die zur Errichtung gelangenden Dächer von Gebäuden mit einer bebauten Fläche von mehr als 12 m² sind bis zu einer Dachneigung von 15 Grad intensiv gemäß ÖNORM L 1131 zu begrünen. In jenen Bereichen, welche mit technischen Anlagen zur Nutzung umweltschonender Energieträger überdeckt werden, ist eine extensive Dachbegrünung gemäß ÖNORM L 1131 mit einem Substrataufbau von mindestens 15 cm ausreichend.

3.8. Bei Neubauten auf Flächen mit einer zulässigen Gebäudehöhe von mehr als 7,5 m und höchstens 26 m sind in der geschlossenen Bauweise beziehungsweise im Parkschutzgebiet die Straßenfronten und Gebäudefronten, die sich nicht an einer Bauplatzgrenze befinden, mindestens im Ausmaß von 20 vH gemäß dem Stand der Technik zu begrünen. Jene Teile der zu begrünenden Fronten, die über 21 m Gebäudehöhe liegen, bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt.

3.9. Für alle Flächen, die im Bauland liegen, wird bestimmt:

Einfriedungen dürfen ab einer Höhe von 0,5 m den freien Durchblick nicht hindern.

4. Bestimmungen mit Bezeichnung des Geltungsbereichs mit dem Planzeichen BB:

4.1. Für die mit BB1 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise ist zulässig.

4.2. Für die mit BB2 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Gebäudehöhe darf höchstens 6 m betragen. Die Gebäude sind einer Nutzung als Pflege- und Gesundheitseinrichtung oder Kultureinrichtung vorbehalten.

4.3. Für die mit BB3 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Gebäudehöhe darf höchstens 9 m betragen. Die Gebäude sind einer Nutzung als Pflege- und Gesundheitseinrichtung oder Kultureinrichtung vorbehalten.

4.4. Für die mit BB4 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Gebäudehöhe darf höchstens 10,5 m betragen. Die Gebäude sind einer Nutzung als Pflege- und Gesundheitseinrichtung oder Kultureinrichtung vorbehalten.

4.5. Für die mit BB5 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Gebäudehöhe darf höchstens 13 m betragen.

4.6. Für die mit BB6 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Gebäudehöhe darf höchstens 13 m betragen. Der oberste Abschluss des Daches darf höchstens 1,5 m über der tatsächlich errichteten Gebäudehöhe liegen. Die Gebäude sind einer Nutzung als Pflege- und Gesundheitseinrichtung, Kultur- oder Bildungseinrichtung vorbehalten.

4.7. Für die mit BB7 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Gebäudehöhe darf höchstens 14,5 m betragen. Der oberste Abschluss des Daches darf höchstens 1,5 m über der tatsächlich errichteten Gebäudehöhe liegen. Die Gebäude sind einer Nutzung als Pflege- und Gesundheitseinrichtung vorbehalten.

4.8. Für die mit BB8 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Unterirdische Gebäude bzw. Gebäudeteile sowie oberirdische Gebäude bzw. Gebäudeteile zur barrierefreien Erschließung und Entfluchtung im unbedingt erforderlichen Ausmaß sind zulässig.

4.9. Für die mit BB9 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Unterirdische Gebäude bzw. Gebäudeteile sind zulässig.

4.10. Für die mit BB10 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Gebäude sind einer Nutzung als Pflege- und Gesundheitseinrichtung vorbehalten.

4.11. Für die mit BB11 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die zur Errichtung gelangenden Dächer von Gebäuden mit einer bebauten Fläche von mehr als 12 m² sind als Flachdächer auszuführen und intensiv gemäß ÖNORM L 1131 zu begrünen. In jenen Bereichen, welche mit technischen Anlagen zur Nutzung umweltschonender Energieträger überdeckt werden, ist eine extensive Dachbegrünung gemäß ÖNORM L 1131 mit einem Substrataufbau von mindestens 15 cm ausreichend.

4.12. Für den, durch die mit BB12 bezeichneten Grundflächen, gebildeten Bereich wird bestimmt:

Mit Ausnahme statisch erforderlicher Bauteile ist bis zu einer lichten Höhe von 4,5 m die Errichtung von oberirdischen Gebäuden und Gebäudeteilen nur im Ausmaß von 150 m² zulässig.

4.13. Für die mit BB13 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Es ist ein Raum von mindestens 3 m lichter Breite und mindestens 3 m lichter Höhe ab dem Niveau der anschließenden Verkehrsfläche oder des anschließenden Geländes für die Errichtung und Duldung eines öffentlichen Durchgangs von jeder Bebauung freizuhalten.

4.14. Für die mit BB14 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Unterirdische Gebäude bzw. Gebäudeteile sind nicht zulässig.

4.15. Für die zwischen den Punktepaaren A-B und C-D liegende Grundfläche wird bestimmt:

Es ist ein Raum von mindestens 3 m lichter Breite für die Errichtung und Duldung eines öffentlichen Durchgangs von jeder Bebauung freizuhalten.

4.16. Für die mit BB15 bezeichneten Baulinien wird bestimmt:

Die Herstellung von Fenstern von Aufenthaltsräumen von Wohnungen im Erdgeschoss zur öffentlichen Verkehrsfläche ist nicht zulässig.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat, mit Stimmenmehrheit angenommen (Zustimmung SPÖ, NEOS und GRÜNE, Ablehnung FPÖ und ÖVP)

BERICHTERSTATTERIN: GRIN ASTRID PANY, BED, MA

(AZ 528846-2026-GGM; MA 21 B) In Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr. 8463 mit der rot strichpunktierten Linie oder den in roter Schrift als „Plangebietsgrenze" bezeichneten Fluchtlinien umschriebene Gebiet zwischen Antonie-Lehr-Straße, Linienzug 1-2, Simone-Veil-Gasse, Nicole-Fontaine-Gasse, Straße Code 06825, Nordmanngasse und Linienzug 3-4 im 21. Bezirk, Kat. G. Leopoldau werden unter Anwendung des § 1 der Bauordnung (BO) für Wien die in den Absätzen I und II angeführten Bestimmungen getroffen:

I. Die bisherigen Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne verlieren, soweit sie innerhalb des gegenständlichen Plangebiets liegen, ihre weitere Rechtskraft.

II. Gemäß §§ 4 und 5 der BO für Wien sowie gemäß § 48 des Wiener Garagengesetzes werden folgende Bestimmungen getroffen:

1. Bestimmungen des Plans:

Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt.

Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 der BO für Wien) vom 21. März 2019 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Bestimmungen für die Ausgestaltung der Querschnitte von Verkehrsflächen:

2.1. Für Verkehrsflächen mit einer Gesamtbreite von unter 11 m wird, soweit sie innerhalb des Plangebietes liegen, bestimmt:

Die Gehsteige sind niveaugleich mit der sonstigen Straßenoberfläche herzustellen.

2.2. Für Verkehrsflächen mit einer Gesamtbreite von mindestens 11 m wird, soweit sie innerhalb des Plangebiets liegen, bestimmt:

Entlang der Fluchtlinien sind Gehsteige mit jeweils mindestens 2 m Breite herzustellen.

2.3. Für die Simone-Veil-Gasse wird, soweit sie innerhalb des Plangebiets liegt, bestimmt:

Die Herstellung und Erhaltung mindestens einer Baumreihe ist zu ermöglichen.

2.4. Für die Antonie-Lehr-Straße wird, soweit sie innerhalb des Plangebiets liegt, bestimmt:

Die Herstellung und Erhaltung von mindestens zwei Baumreihen ist zu ermöglichen.

3. Bestimmungen für das gesamte Plangebiet:

3.1. Die zur Errichtung gelangenden Dächer von Gebäuden mit einer bebauten Fläche

von mehr als 12 m² sind als Flachdächer auszuführen und intensiv gemäß ÖNORM L 1131 zu begrünen. In jenen Bereichen, welche mit technischen Anlagen zur Nutzung umweltschonender Energieträger überdeckt werden, ist eine extensive Dachbegrünung gemäß ÖNORM L 1131 mit einem Substrataufbau von mindestens 15 cm ausreichend. Bereiche, die der Nutzung für Sport- und Spielzwecke zugeführt werden, sind von der Dachbegrünung ausgenommen.

3.2. Bei Neubauten auf Flächen mit einer zulässigen Gebäudehöhe von mehr als 7,5 m und höchstens 26 m sind im Strukturgebiet die Straßenfronten und Gebäudefronten, die sich nicht an einer Bauplatzgrenze befinden, mindestens im Ausmaß von 20 vH gemäß dem Stand der Technik zu begrünen. Jene Teile der zu begrünenden Fronten, die über 21 m Gebäudehöhe liegen, bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt.

3.3. Der Umfang der Stellplatzverpflichtung beträgt 70 vH der gemäß § 50 Abs. 1 des Wiener Garagengesetzes 2008 zu schaffenden Stellplätze.

Es dürfen insgesamt höchstens 75 vH der gemäß §50 Abs. 1 des Wiener Garagengesetzes 2008 zu schaffenden Stellplätze hergestellt werden.

3.4. Bebaubare, jedoch unbebaut bleibende Grundflächen sind gärtnerisch auszugestalten.

4. Bestimmungen mit Bezeichnung des Geltungsbereichs mit dem Planzeichen BB (Bestimmungen die ausschließlich für Grundflächen gelten, die als Strukturgebiet oder Struktureinheit ausgewiesen sind, sind unter Punkt 5 angeführt):

4.1. Für die mit BB1 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Oberirdische und unterirdische Gebäude bzw. Gebäudeteile sowie Nebengebäude sind nicht zulässig.

4.2. Für die mit BB2 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Flächen, die der Nutzung für Sport- und Spielzwecke zugeführt werden, sind von der Bestimmung der gärtnerischen Ausgestaltung ausgenommen.

4.3. Für die mit BB3 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Mindestraumhöhe in Erdgeschoßen hat 4,5 m zu betragen.

4.4. Für die mit BB4 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Unterirdische Gebäude bzw. Gebäudeteile sind nicht zulässig.

4.5. Für die zwischen den Punktpaaren A-B und C-D sowie H-I und J-K liegende Grundfläche wird bestimmt:

Es ist ein Raum von 5 m lichter Breite für die Errichtung und Duldung eines öffentlichen Durchganges von jeder Bebauung freizuhalten.

4.6. Für die zwischen den Punktpaaren M-N und O-P liegende Grundfläche wird bestimmt:

Es wird ein Durchgang von mindestens 2 m lichter Breite angeordnet.

5. Gemäß § 77 der Bauordnung für Wien wird bestimmt:

5.1. Die Struktureinheiten StrE1 bis StrE5, bilden ein Strukturgebiet. Für dieses Strukturgebiet wird bestimmt:

5.1.1. Die mit Baulinien, Baufluchtlinien bzw. Grenzlinien umgrenzten Grundflächen dürfen unmittelbar bebaut werden.

5.2. Struktureinheit 1 (StrE1):

5.2.1. Der oberirdisch umbaute Raum der Bauwerke darf insgesamt höchstens 100.000 m³ betragen.

5.2.2. Die Gebäudehöhe darf höchstens 23 m betragen.

5.2.3. Die Gebäude sind Bildungs- und Betreuungszwecken sowie sozialen Zwecken vorbehalten.

5.2.4. Bebaubare, jedoch unbebaut bleibende Grundflächen sind, soweit nicht eine Befestigung für die Nutzung als Sport- und Spielflächen erforderlich ist, gärtnerisch auszugestalten.

5.3. Struktureinheit 2 (StrE2):

5.3.1. Der oberirdisch umbaute Raum der Bauwerke darf insgesamt höchstens 16.500 m³ betragen.

5.3.2. Die Brutto-Grundfläche gemäß ÖNORM EN 15221-6 von überwiegend über dem anschließenden Gelände liegenden Räumen, ausgenommen Balkone und Dachterrassen, darf insgesamt höchstens 5.100 m² betragen. Bei Teilung auf mehrere Bauplätze ist dieses Ausmaß nach dem Verhältnis der Größe der jeweiligen Teile der Bauplätze aufzuteilen.

5.3.3. Auf einer Grundfläche von maximal 650 m² pro Gebäude darf die Gebäudehöhe höchstens 33 m betragen und der oberste Abschluss des Daches darf höchstens 35 m über dem anschließenden Gelände liegen. Die Gebäudehöhe darf auf den restlichen Grundflächen höchstens 12 m betragen.

5.3.4. Die Errichtung von Einfriedungen ist nicht zulässig.

5.4. Struktureinheit 3 (StrE3):

5.4.1. Der oberirdisch umbaute Raum der Bauwerke darf insgesamt höchstens 14.700 m³ betragen.

5.4.2. Die Brutto-Grundfläche gemäß ÖNORM EN 15221-6 von überwiegend über dem anschließenden Gelände liegenden Räumen, ausgenommen Balkone und Dachterrassen, darf insgesamt höchstens 4.400 m² betragen. Bei Teilung auf mehrere Bauplätze ist dieses Ausmaß nach dem Verhältnis der Größe der jeweiligen Teile der Bauplätze aufzuteilen.

5.4.3. Auf einer Grundfläche von maximal 650 m² pro Gebäude darf die Gebäudehöhe höchstens 33 m betragen und der oberste Abschluss des Daches darf höchstens 35 m über dem anschließenden Gelände liegen. Die Gebäudehöhe darf auf den restlichen Grundflächen höchstens 12 m betragen.

5.4.4. Die Errichtung von Einfriedungen ist nicht zulässig.

5.5. Struktureinheit 4 (StrE4):

5.5.1. Der oberirdisch umbaute Raum der Bauwerke darf insgesamt höchstens 13.900 m³ betragen.

5.5.2. Die Brutto-Grundfläche gemäß ÖNORM EN 15221-6 von überwiegend über dem anschließenden Gelände liegenden Räumen, ausgenommen Balkone und Dachterrassen, darf insgesamt höchstens 4.100 m² betragen. Bei Teilung auf mehrere Bauplätze ist dieses Ausmaß nach dem Verhältnis der Größe der jeweiligen Teile der Bauplätze aufzuteilen.

5.5.3. Auf einer Grundfläche von maximal 650 m² pro Gebäude darf die Gebäudehöhe höchstens 33 m betragen und der oberste Abschluss des Daches darf höchstens 35 m über dem anschließenden Gelände liegen. Die Gebäudehöhe darf auf den restlichen Grundflächen höchstens 12 m betragen.

5.5.4. Die Errichtung von Einfriedungen ist nicht zulässig.

5.6. Struktureinheit 5 (StrE5):

5.6.1. Der oberirdisch umbaute Raum der Bauwerke darf insgesamt höchstens 21.200 m³ betragen.

5.6.2. Die Brutto-Grundfläche gemäß ÖNORM EN 15221-6 von überwiegend über dem anschließenden Gelände liegenden Räumen, ausgenommen Balkone und Dachterrassen, darf insgesamt höchstens 6.300 m² betragen. Bei Teilung auf mehrere Bauplätze ist dieses Ausmaß nach dem Verhältnis der Größe der jeweiligen Teile der Bauplätze aufzuteilen.

5.6.3. Auf einer Grundfläche von maximal 650 m² pro Gebäude darf die Gebäudehöhe höchstens 33 m betragen und der oberste Abschluss des

Daches darf höchstens 35 m über dem anschließenden Gelände liegen. Die Gebäudehöhe darf auf den restlichen Grundflächen höchstens 12 m betragen.

5.6.4. Die Errichtung von Einfriedungen ist nicht zulässig.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat, mit Stimmenmehrheit angenommen (Zustimmung SPÖ, NEOS, FPÖ und ÖVP, Ablehnung GRÜNE)

BERICHTERSTATTERIN: GRIN CORNELIA SUCHER, BA

(AZ 589322-2026-GGM; MA 21 B) über das im Antragsplan Nr. 8503 mit einer schwarz vollgezogenen, mit Querstrichen versehenen Linie umrandete Gebiet zwischen Linienzug 1-2 (Biberhaufenweg), Linienzug 2-9, Linienzug 9-10 (Kierischitzweg), Linienzug 10-11, Linienzug 11-13 (Schillerwasser), Linienzug 13-14, Linienzug 14-15 (Luitpold-Stern-Gasse), Linienzug 15-19 und Linienzug 19-1 (Dechantweg) im 22. Bezirk, Kat. Gem. Aspern

wird unter Anwendung des § 8 (2) Bauordnung (BO) für Wien eine zeitlich begrenzte Bausperre verhängt. Bei der Bearbeitung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes sollen insbesondere folgende Ziele berücksichtigt werden:

* Vorsorge für Flächen für den erforderlichen Wohnraum unter Beachtung der Bevölkerungsentwicklung und der Ansprüche der Bevölkerung an ein zeitgemäßes und leistbares Wohnen;

* angemessene Vielfalt und Ausgewogenheit der Nutzungen unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten und Zusammenhänge;

* Erhaltung, beziehungsweise Herbeiführung von Umweltbedingungen, die gesunde Lebensgrundlagen, insbesondere für Wohnen, Arbeit und Freizeit, sichern, und Schaffung von Voraussetzungen für einen möglichst sparsamen und ökologisch sowie mit dem Klima verträglichen bzw. dem Klimawandel entgegenwirkenden Umgang mit Energieressourcen und anderen natürlichen Lebensgrundlagen sowie dem Grund und Boden;

* Vorsorge für der Erholung und dem Mikroklima dienende Grün- und Wasserflächen, insbesondere des Wald- und Wiesengürtels;

* Vorsorge für Flächen für der Öffentlichkeit dienende Einrichtungen, insbesondere für Sport;

* Berücksichtigung der Grundsätze des barrierefreien Planens und Bauens;

* Förderung der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen.

Dabei soll auf die im § 1 Abs. 2 der BO für Wien, insbesondere auf die in den Ziffern 1, 3, 4, 6, 12, 15 und 18 angeführten Ziele Bedacht genommen werden.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat, mit Stimmenmehrheit angenommen (Zustimmung SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung FPÖ)

(AZ 620335-2026-GGM; MA 21 B) In Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr. 8473 mit der rot strichpunktierten Linie oder den in roter Schrift als „Plangebietsgrenze" bezeichneten Fluchtlinien umschriebene Gebiet zwischen Lilly-Dillenz-Straße, Linienzug 1 – 4, Doris-Lessing-Allee, Cassinonestraße, Linienzug 5 – 6, Linienzug 6-7 (Straßencode 06941), Linienzug 7-8 (Straßencode 06939), Cassinonestraße, Linienzug 9-10 (Straßencode 06939), Linienzug 10-11 (Straßencode 06941), Eileen-Gray-Gasse und Sonnenallee im 22. Bezirk, Kat. G. Aspern und Breitenlee werden unter Anwendung des § 1 der Bauordnung (BO) für Wien die in den Absätzen I und II angeführten Bestimmungen getroffen:

I. Die bisherigen Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne verlieren, soweit sie innerhalb des gegenständlichen Plangebiets liegen, ihre weitere Rechtskraft.

II. Gemäß §§ 4 und 5 der BO für Wien sowie gemäß § 48 des Wiener Garagengesetzes werden folgende Bestimmungen getroffen:

1. Bestimmungen des Plans:

Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt.

Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 der BO für Wien) vom 21. März 2019 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Bestimmungen für die Ausgestaltung der Querschnitte von Verkehrsflächen:

2.1. Für Verkehrsflächen mit einer Gesamtbreite von mindestens 11 m wird, soweit sie innerhalb des Plangebiets liegen, bestimmt:

Entlang der Fluchtlinien sind Gehsteige mit jeweils mindestens 2,5 m Breite herzustellen.

2.2. Für die Sonnenallee und die Lilly-Dillenz-Straße wird, soweit sie innerhalb des Plangebiets liegen, bestimmt:

Die Herstellung und Erhaltung mindestens einer Baumreihe ist zu ermöglichen.

2.3. Für Verkehrsflächen mit einer Gesamtbreite von 16,5 m bzw. 18 m bzw. 23 m wird bestimmt:

Die Herstellung und Erhaltung von mindestens zwei Baumreihen ist zu ermöglichen.

2.4. Für die Ausgestaltung des Abschnitts des Trude-Mally-Wegs mit einer Gesamtbreite von 9,0 m sowie für Verkehrsflächen mit einer Gesamtbreite von 6,5 m bzw. 10,0 m wird bestimmt:

Die Ausgestaltung ist entsprechend der im Plan dargestellten Querschnitte herzustellen.

3. Bestimmungen für das gesamte Plangebiet, sofern unter Punkt 5. nicht anders bestimmt:

3.1. Die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise ist zulässig.

3.2. Der oberste Abschluss des Daches darf höchstens 4,5 m über der zulässigen Gebäudehöhe liegen.

3.3. Die Bauplätze sind im Ausmaß von mindestens 20 vH gärtnerisch auszugestalten.

3.4. Das Ausmaß der nicht überdachten Stellplätze im Freien wird auf maximal 10 vH der Bauplatzfläche begrenzt.

3.5. Die zur Errichtung gelangenden Dächer von Gebäuden mit einer bebauten Fläche von mehr als 12 m^2 sind bis zu einer Dachneigung von 15 Grad intensiv gemäß ÖNORM L 1131 zu begrünen. In jenen Bereichen, welche mit technischen Anlagen zur Nutzung umweltschonender Energieträger überdeckt werden, ist eine extensive Dachbegrünung gemäß ÖNORM L 1131 mit einem Substrataufbau von mindestens 15 cm ausreichend.

3.6. Die Errichtung von Hochhäusern ist nicht zulässig.

3.7. Einfriedungen an seitlichen und hinteren Grundgrenzen dürfen den Boden der höher gelegenen, anschließenden Grundfläche um nicht mehr als 1,2 m überragen. Einfriedungen dürfen ab einer Höhe von 0,5 m den freien Durchblick nicht hindern. 3.8. Bei Neubauten auf Flächen mit einer zulässigen Gebäudehöhe von mehr als 7,5 m und höchstens 26 m sind die Straßenfronten und Gebäudefronten, die sich nicht an einer Bauplatzgrenze befinden, mindestens im Ausmaß von 20 vH gemäß dem Stand der Technik zu begrünen. Jene Teile der zu begrünenden Fronten, die über 21 m Gebäudehöhe liegen, bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt.

3.9. Für das Gemischte Baugebiet – Geschäftsviertel wird bestimmt:

Die Errichtung von Wohnungen und Heimen ist nicht zulässig.

4. Bestimmungen mit Bezeichnung des Geltungsbereichs mit dem Planzeichen BB:

4.1. Für die mit BB1 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Der Umfang der Stellplatzverpflichtung beträgt 85 vH der gemäß § 50 Abs. 1 des Wiener Garagengesetzes 2008 zu schaffenden Stellplätze.

Es dürfen insgesamt höchstens 150 vH der gemäß § 50 Abs. 1 des Wiener Garagengesetzes 2008 zu schaffenden Stellplätze hergestellt werden.

5. Gemäß § 77 der Bauordnung für Wien wird bestimmt:

Der mit StrG bezeichnete Bereich bildet in seiner Gesamtheit eine Struktur.

Für diese Struktur wird bestimmt:

5.1. Die mit Bau- bzw. Baufluchtlinien umgrenzte Grundfläche darf unmittelbar bebaut werden.

5.2. Die Gebäudehöhe darf höchstens 21 m betragen.

5.3. Die Baumassen sind so zu gliedern, dass auf 50 vH der bebaubaren Flächen maximal 1 oberirdisches Geschoss errichtet wird und auf weiteren 25 vH der bebaubaren Flächen maximal 4 oberirdische Geschosse ausgenommen Dachgeschosse errichtet werden.

5.4. Der oberirdisch umbaute Raum der Bauwerke darf insgesamt höchstens 47.000 m^3 betragen. Zusätzlich dürfen 12.500 m^3 oberirdisch umbauter Raum zur Schaffung von Anlagen zum Einstellen von Kraftfahrzeugen errichtet werden.

5.5. Die Bestimmungen 3.3. und 3.4. kommen nicht zur Anwendung. Bebaubare, jedoch unbebaut bleibende Grundflächen sind gärtnerisch auszugestalten.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat, mit Stimmenmehrheit angenommen

(Zustimmung SPÖ und NEOS, Ablehnung FPÖ, GRÜNE und ÖVP)

(AZ 652928-2026-GGM; MA 21 B) In Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr. 8485 mit der rot strichpunktierten Linie oder den in roter Schrift als „Plangebietsgrenze" bezeichneten Fluchtlinien umschriebene Gebiet zwischen Lieblgasse, Linienzug 1-2, Rennbahnweg, Hugo-Wiener-Weg, Falcogasse und Hugo-Wiener-Weg im 22. Bezirk, Kat. G. Kagran werden unter Anwendung des § 1 der Bauordnung (BO) für Wien die in den Absätzen I und II angeführten Bestimmungen getroffen:

I. Die bisherigen Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne verlieren, soweit sie innerhalb des gegenständlichen Plangebiets liegen, ihre weitere Rechtskraft.

II. Gemäß §§ 4 und 5 der BO für Wien werden folgende Bestimmungen getroffen:

1. Bestimmungen des Plans:

Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt.

Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 der BO für Wien) vom 21. März 2019 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Bestimmungen für die Ausgestaltung der Querschnitte von Verkehrsflächen:

2.1. Für Verkehrsflächen mit einer Gesamtbreite von mindestens 10 m wird, soweit sie innerhalb des Plangebiets liegen, bestimmt:

Entlang der Fluchtlinien sind Gehsteige mit jeweils mindestens 2 m Breite herzustellen.

2.2. Für die Ausgestaltung der Lieblgasse, des Mira-Lobe-Wegs, des Rennbahnwegs und des Hugo-Wiener-Wegs, soweit sie innerhalb des Plangebiets liegen, wird bestimmt:

Die Herstellung und Erhaltung mindestens einer Baumreihe ist zu ermöglichen.

3. Bestimmungen für das gesamte Plangebiet:

Bebaubare, jedoch unbebaut bleibende Grundflächen sind gärtnerisch auszugestalten.

4. Bestimmungen mit Bezeichnung des Geltungsbereichs mit dem Planzeichen BB (Bestimmungen die ausschließlich für Grundflächen gelten, die als Strukturgebiet oder Struktureinheit ausgewiesen sind, sind unter Punkt 5 angeführt):

4.1. Für die mit BB1 bezeichnete Fläche wird bestimmt:

Die bebaute Fläche darf höchstens 150 m² betragen.

Die Gebäudehöhe darf maximal 6 m betragen.

4.2. Für die mit BB2 bezeichnete Fläche wird bestimmt:

Die bebaute Fläche darf höchstens 350 m² betragen.

Die Gebäudehöhe darf maximal 6 m betragen.

4.3. Für die mit BB3 bezeichnete Fläche wird bestimmt:

Die bebaute Fläche darf höchstens 2.500 m² betragen.

Die Gebäudehöhe darf maximal 9 m betragen.

5. Gemäß § 77 der Bauordnung für Wien wird bestimmt:

5.1. Die Struktureinheiten 1 (StrE 1) und 2 (StrE 2) bilden ein Strukturgebiet. Für dieses Strukturgebiet wird bestimmt:

5.1.1. Bei Neubauten auf Flächen mit einer zulässigen Gebäudehöhe von mehr als 7,5 m und höchstens 26 m sind im Strukturgebiet die Straßenfronten und Gebäudefronten, die sich nicht an einer Bauplatzgrenze befinden, mindestens im Ausmaß von 20 vH gemäß dem Stand der Technik zu begrünen. Jene Teile der zu begrünenden Fronten, die über 21 m Gebäudehöhe liegen, bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt.

5.1.2. Die zur Errichtung gelangenden Dächer von Gebäuden mit einer bebauten Fläche von mehr als 12 m² sind als Flachdächer auszuführen und intensiv gemäß ÖNORM L 1131 zu begrünen. In jenen Bereichen, welche mit technischen Anlagen zur Nutzung umweltschonender Energieträger überdeckt werden, ist eine extensive Dachbegrünung gemäß ÖNORM L 1131 mit einem Substrataufbau von mindestens 15 cm ausreichend.

5.1.3. Für die mit BB4 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Unterirdische Gebäude bzw. Gebäudeteile sind nicht zulässig.

5.1.4. Für die mit BB5 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Flächen, die der Nutzung für Sport- und Spielzwecke zugeführt werden, sind von der Bestimmung der gärtnerischen Ausgestaltung ausgenommen.

5.2. Für die Struktureinheit 1 (StrE 1) wird bestimmt:

5.2.1. Die mit Baufluchtlinien bzw. Grenzlinien umgrenzten Grundflächen dürfen unmittelbar bebaut werden.

5.2.2. Die Gebäude sind der Nutzung für Bildung, Kultur und soziale Zwecke vorbehalten.

5.2.3. Der oberirdisch umbaute Raum der Bauwerke darf insgesamt höchstens 85.000 m³ betragen.

5.2.4. Für die mit BB6 bezeichnete Grundfläche wird bestimmt:

Die Gebäudehöhe darf maximal 5,5 m betragen.

5.2.5. Für die mit BB7 bezeichnete Grundfläche wird bestimmt:

Die Gebäudehöhe darf maximal 14 m betragen.

5.2.6. Für die mit BB8 bezeichnete Grundfläche wird bestimmt:

Die Gebäudehöhe darf maximal 17,5 m betragen.

5.2.7. Für die mit BB9 bezeichnete Grundfläche wird bestimmt:

Die Gebäudehöhe darf maximal 22,5 m betragen.

5.2.8. Für die mit BB13 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Flachdächer, die der Nutzung für Sport- und Spielzwecke zugeführt werden, sind von der Bestimmung (Punkt 5.1.2.) der Dachbegrünung ausgenommen.

5.2.9. Für die mit BB14 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Oberirdische Gebäude bzw. Gebäudeteile inklusive Nebengebäude, einschließlich solcher gemäß § 82a BO für Wien, sind nicht zulässig.

5.3. Für die Struktureinheit 2 (StrE 2) wird bestimmt:

5.3.1. Die mit Baufluchtlinien umgrenzten Grundflächen dürfen unmittelbar bebaut werden.

5.3.2. Der oberirdisch umbaute Raum der Bauwerke darf insgesamt höchstens 55.000 m³ betragen.

5.3.3. Mindestens 2.800 m² der Brutto-Grundfläche gemäß ÖNORM EN 15221-6 von überwiegend über dem anschließenden Gelände liegenden Räumen, ausgenommen Balkone und Dachterrassen, sind einer Nutzung als Gesundheits-, Bildungs- und Sozialeinrichtung vorbehalten. Bei Teilung auf mehrere Bauplätze ist dieses Ausmaß nach dem Verhältnis der Größe der jeweiligen Teile der Bauplätze aufzuteilen.

5.3.4. Für die mit BB10 bezeichnete Grundfläche wird bestimmt:

Die Gebäudehöhe darf maximal 16 m betragen.

5.3.5. Für die mit BB11 bezeichnete Grundfläche wird bestimmt:

Die Gebäudehöhe darf maximal 27,5 m betragen.

5.3.6. Für die mit BB12 bezeichnete Grundfläche wird bestimmt:

Die Gebäudehöhe darf maximal 4 m betragen.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat, mit Stimmenmehrheit angenommen (Zustimmung SPÖ, NEOS, FPÖ und GRÜNE, Ablehnung ÖVP)

(AZ 737379-2026-GGM; MA 28)

1. Das Vorhaben 1., Schottenring, Oberflächenwiederherstellung, Straßenbauarbeiten wird gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt. Die auf das Finanzjahr 2026 entfallenden Beträge sind auf den Haushaltsstellen 1/6120/175, 1/6120/611 und 1/6121/060 bedeckt.

Für die Bedeckung des Restbetrages ist von der Magistratsabteilung 28 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2027 Vorsorge zu treffen.

2. Der Magistrat wird zur Durchführung der damit verbundenen Vergabeverfahren und zur Zuschlagserteilung ermächtigt.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat, mit Stimmenmehrheit angenommen (Zustimmung SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung FPÖ)

BERICHTERSTATTER: GR ERNST HOLZMANN

(AZ 719137-2026-GGM; MA 33)

1. Das Vorhaben „1., Ringradweg, Abschnitt Nord, Schottenring, Schottengasse" wird gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt.

Der auf das Finanzjahr 2026 entfallende Betrag in Höhe von 50.000 EUR ist auf der Haushaltsstelle 1/6402/060 bedeckt.

Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist von der Magistratsabteilung 33 im Rahmen des Globalbudgets Vorsorge zu treffen.

2. Der Magistrat wird zur Durchführung des/der damit verbundenen Vergabeverfahren/s und zur Zuschlagsentscheidung ermächtigt.

mit Stimmenmehrheit angenommen
(Zustimmung SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung FPÖ)

BERICHTERSTATTERIN: GRIN CORNELIA SUCHER, BA

(AZ 703575-2026-GGM; MA 28)

1. Das Vorhaben 10., Favoritenstraße, Viktor-Adler-Platz u.a., Planungsleistungen wird gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt.

Der auf das Finanzjahr 2026 entfallende Betrag ist auf Haushaltsstelle 1/6121/728 bedeckt.

Für die Bedeckung der Restbeträge ist von der Magistratsabteilung 28 im Rahmen des Globalbudgets in den kommenden Voranschlägen Vorsorge zu treffen.

2. Der Magistrat wird zur Durchführung der damit verbundenen Vergabeverfahren und zur Zuschlagserteilung ermächtigt.
mit Stimmenmehrheit angenommen
(Zustimmung SPÖ, NEOS und GRÜNE, Ablehnung FPÖ und ÖVP)

(AZ 635684-2026-GGM; MA 28) Der Abschluss des als Entwurf vorliegenden Kaufvertrages für den Ankauf des dem öffentlichen Gut zuzuschreibenden, neu geschaffenen Grundstückes 653/32, KG 01616 Stammersdorf, im Ausmaß von 298 m², zu einem Kaufpreis von 241.380 EUR und dessen grundbücherliche Durchführung, wird genehmigt.

Unter Berücksichtigung der grundbücherlichen Eintragungsgebühr in Höhe von 2.655,18 EUR sowie sonstiger Kosten (Beglaubigungen, Rechtskosten, etc.) in Höhe von 4.828 EUR ergeben sich Gesamtkosten in der Höhe von rund 249.000 EUR. Die Bedeckung ist im Finanzjahr 2026 auf Haushaltsstelle 1/61 21/280 gegeben.
einstimmig angenommen

(AZ 699209-2026-GGM; MA 28) Für die Umsetzung der weiteren Festlegungen bezüglich Parkraumbewirtschaftung wird im Voranschlag 2026 auf Ansatz 6401, Technische Verkehrsleiteinrichtungen - Bodenmarkierungen und Verkehrszeichen, Gruppe 060, Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen, eine erste Überschreitung in Höhe von 300.000 EUR genehmigt, die in Minderauszahlung auf Ansatz 6103, Hauptstraßen B, Gruppe 060, Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen, mit 300.000 EUR zu decken ist.
mit Stimmenmehrheit angenommen
(Zustimmung SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung FPÖ)

(AZ 464019-2026-GGM; MA 28) Die Stadt Wien wird aufgrund des Bauvorhabens der ASFINAG „A22 Generalinstandsetzung Nordbrücke" zum Abschluss der als Entwurf vorliegenden Vereinbarung zur Übernahme der im Zusammenhang mit der Planung und Errichtung einer Umleitungsstrecke für den Radverkehr entstehenden Kosten durch die ASFINAG in der Höhe von 50% der Gesamtkosten, jedoch maximal bis zu einem Höchstbetrag von 1.458.000 EUR brutto, zu den im Bericht der Stadt Wien – Straßenverwaltung und Straßenbau vom 19. März 2026, GZ MA28-Z-V-275299/2026, angeführten Bedingungen, ermächtigt.
Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat, mit Stimmenmehrheit angenommen
(Zustimmung SPÖ, NEOS und ÖVP, Ablehnung FPÖ und GRÜNE)

BERICHTERSTATTER: GR FILIP WOROTYNSKI, MA

(AZ 703262-2026-GGM; MA 29)

1. Die Erweiterung der Sachkreditgenehmigung für das Vorhaben Hangsicherung Sofienalpenstraße, Planungs- und Bauleistungen wird gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt.

Der auf das Finanzjahr 2026 entfallende Betrag ist auf Haushaltsstelle 1/6122/060 bedeckt.

Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist von der Magistratsabteilung 29 im Rahmen des Globalbudgets im Folgejahr Vorsorge zu treffen.

2. Der Magistrat wird zur Durchführung der damit verbundenen Vergabeverfahren und zur Zuschlagserteilung ermächtigt.

einstimmig angenommen

(AZ 703499-2026-GGM; MA 29)

1. Das Vorhaben B1314 Zufferbrücke Gesamtinstandsetzung, Planungsleistungen wird gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt.

Der auf das Finanzjahr 2026 entfallende Betrag ist auf Haushaltsstelle 1/6122/060 bedeckt.

Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist von der Magistratsabteilung 29 im Rahmen des Globalbudgets in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

2. Der Magistrat wird zur Durchführung der damit verbundenen Vergabeverfahren und zur Zuschlagserteilung ermächtigt.
einstimmig angenommen

(AZ 703391-2026-GGM; MA 29)

1. Die Erweiterung der Sachkreditgenehmigung für das Vorhaben B1914 Döblinger Steg Gesamtinstandsetzung, Planungs- und Bauleistungen wird gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt.

Der auf das Finanzjahr 2026 entfallende Betrag ist auf Haushaltsstelle 1/6122/060 bedeckt.

Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist von der Magistratsabteilung 29 im Rahmen des Globalbudgets in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

2. Der Magistrat wird zur Durchführung der damit verbundenen Vergabeverfahren und zur Zuschlagserteilung ermächtigt.
Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat, einstimmig angenommen

(AZ 703222-2026-GGM; MA 29) Der Magistrat wird zur Durchführung des Vergabeverfahrens Rahmenvertrag RV3002/2026SO Baumeister- und Betoninstandsetzungsarbeiten Gebiet Süd/Ost und zur Zuschlagserteilung ermächtigt.
einstimmig angenommen

(AZ 703181-2026-GGM; MA 29) Der Magistrat wird zur Durchführung des Vergabeverfahrens Rahmenvertrag RV3002/2026NW Baumeister- und Betoninstandsetzungsarbeiten Gebiet Nord/West und zur Zuschlagserteilung ermächtigt.
einstimmig angenommen

BERICHTERSTATTER: GR ERNST HOLZMANN

(AZ 721015-2026-GGM; MA 33) Die Erweiterung der Sachkreditgenehmigung für das Vorhaben „Umsetzung NISG-Maßnahmen" in der Höhe von 600.000 EUR um 7.300.000 EUR auf 7.900.000 EUR wird genehmigt.

Der auf das Finanzjahr 2026 entfallende Betrag in Höhe von 770.000 EUR ist auf der Haushaltsstelle 1/6402/728 bedeckt.

Für die Bedeckung der Restbeträge ist von der Magistratsabteilung 33 im Rahmen des Globalbudgets in den kommenden Voranschlägen Vorsorge zu treffen.
Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat, mit Stimmenmehrheit angenommen
(Zustimmung SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung FPÖ)

BERICHTERSTATTERIN: GRIN ING.IN ASTRID ROMPOLT, MA

(AZ 589548-2026-GGM; MA 41)

1. Das Vorhaben „Erfassung des Wiener Stadtgebietes mit einem fahrzeuggetragenen, bildgebenden und Punktwolken erfassenden Mobile Mapping System mit zugehöriger Datenaufbereitung" wird gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt.

Der auf das Finanzjahr 2026 entfallende Betrag in Höhe ist auf der Haushaltsstelle 1/0311/728 bedeckt.

Für die Bedeckung des Restbetrages wird von der Magistratsabteilung 41 im Rahmen des Globalbudgets in den kommenden Voranschlägen Vorsorge zu treffen sein.

2. Der Magistrat wird zur Durchführung des damit verbundenen Vergabeverfahrens und zur Zuschlagserteilung ermächtigt.

einstimmig angenommen

(AZ 483481-2026-GGM; MA 45) Für den Mehrbedarf der MA 45 aufgrund der Übernahme von Bediensteten in Folge der Auflösung der MA 58 werden im Voranschlag 2026 auf Ansatz 0266, Sammelansatz Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke, Gruppe 400, Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), eine erste Überschreitung in Höhe von 2.000 EUR, Gruppe 454, Reinigungsmittel, eine erste Überschreitung in Höhe von 1.000 EUR, Gruppe 456, Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel, eine erste Überschreitung in Höhe von 1.000 EUR, Gruppe 457, Druckwerke, eine erste Überschreitung in Höhe von 17.000 EUR, Gruppe 458, Mittel zur

ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge, eine erste Überschreitung in Höhe von 1.000 EUR, Gruppe 500, Geldbezüge der Beamtinnen und Beamten der Verwaltung, eine erste Überschreitung in Höhe von 564.000 EUR, Gruppe 510, Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung, eine erste Überschreitung in Höhe von 67.000 EUR, Gruppe 565 Mehrleistungsvergütungen, eine erste Überschreitung in Höhe von 39.000 EUR, Gruppe 566, Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen, eine erste Überschreitung in Höhe von 11.000 EUR, Gruppe 569, Sonstige Nebengebühren, eine erste Überschreitung in Höhe von 40.000 EUR, Gruppe 580, Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, eine erste Überschreitung in Höhe von 25.000 EUR, Gruppe 581, Dienstgeberbeiträge zur Alterssicherung, eine erste Überschreitung in Höhe von 8.000 EUR, Gruppe 582, Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit, eine erste Überschreitung in Höhe von 43.000 EUR, Gruppe 630, Postdienste, eine erste Überschreitung in Höhe von 14.000 EUR, Gruppe 631, Telekommunikationsdienste, eine erste Überschreitung in Höhe von 6.000 EUR, Gruppe 700, Miet- und Pachtaufwand eine erste Überschreitung in Höhe von 52.000 EUR, Gruppe 724, Reisegebühren, eine erste Überschreitung in Höhe von 2.000 EUR, Gruppe 728, Entgelte für sonstige Leistungen, eine erste Überschreitung in Höhe von 106.000 EUR genehmigt, die in Minderauszahlungen auf Ansatz 0267, Sammelansatz Geschäftsgruppe Klima, Umwelt, Demokratie und Personal, Gruppe 400, Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), mit 2.000 EUR, Gruppe 454, Reinigungsmittel, mit 1.000 EUR, Gruppe 456, Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel, mit 1.000 EUR, Gruppe 457, Druckwerke, mit 17.000 EUR, Gruppe 458, Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge, mit 1.000 EUR, Gruppe 500, Geldbezüge der Beamtinnen und Beamten der Verwaltung, mit 564.000 EUR, Gruppe 510, Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung, mit 67.000 EUR, Gruppe 565, Mehrleistungsvergütungen, mit 39.000 EUR, Gruppe 566, Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen, mit 11.000 EUR, Gruppe 569, Sonstige Nebengebühren, mit 40.000 EUR, Gruppe 580, Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, mit 25.000 EUR, Gruppe 581, Dienstgeberbeiträge zur Alterssicherung, mit 8.000 EUR, Gruppe 582, Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit, mit 43.000 EUR, Gruppe 600, Energiebezüge, mit 7.000 EUR, Gruppe 630, Postdienste, mit 14.000 EUR, Gruppe 631, Telekommunikationsdienste, mit 6.000 EUR, Gruppe 720, Kostenbeiträge (Kostenersätze) für Leistungen, mit 52.000 EUR, Gruppe 724, Reisegebühren, mit 2.000 EUR, Gruppe 728, Entgelte für sonstige Leistungen, mit 99.000 EUR zu decken sind.
mit Stimmenmehrheit angenommen
(Zustimmung SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung FPÖ)

Klima, Umwelt, Demokratie und Personal

SITZUNG VOM 3. JUNI 2026

Vorsitz: GR[in] Mag.[a] Nina Abrahamczik

Gewählte Teilnehmer: Amtsf. StR Mag. Jürgen Czernohorszky, GR[in] Patricia Anderle, GR[in] Sara Do Amaral Tavares Da Costa, GR Martin Flicker, GR Dipl.-Ing. Dr. Stefan Gara, GR Clemens Gudenus, GR[in] Mag.[a] (FH) Susanne Haase, GR Ernst Holzmann, GR[in] Dr.[in] Jennifer Kickert, GR[in] Dipl.-Ing.[in] Elisabeth Olischar, BSc, GR[in] Mag.[a] Angelika Pipal-Leixner, MBA, GR Denis Sakic, GR Roman Schmid, GR[in] Mag.[a] Heidemarie Sequenz, GR Mag. Gerhard Spitzer, GR Harald Stark, GR Michael Stumpf, BA, GR Mag. Josef Taucher, GR[in] Christina Wirnsberger

Sonstige Teilnehmer: Mag. Christian Anderle, MBA, Adrian Aranyos, Sophia Bach, BA, Sophie Berger, BA MA, Thomas Eberhard, BSc, Micha Gruber, MSc, Bakri Hallak, MA, Ing. Karl Hawliczek, Aline-Marie Hoffmann, MA, Mag. Georg Hufgard-Leitner, Dipl.-Ing. Andreas Ilmer, Dr.[in] Ruth Jily, Mag. Michael Kienesberger, Dipl.-Ing. Norbert Klicha, Dr. Dietmar Klose, Mag.[a] Elisabeth Kromus, Mag.[a] Dr.[in] Michelle Krumpschmid, Ing. Georg Lammel, M.A., Philipp Lindner, BA, Mag.[a] Daniela Mantarliewa, Matias Meissner, Dipl.-Ing. Paul Oblak, Dipl.-Ing.[in] Eva-Maria Persy, MBA MSc, Mag.[a] Sabine Rath, Dipl.-Ing. Herbert Ritter, Paula Sophia Rossi, Mag.[a] Renate Rudolf, Bernhard Schiel, Dipl.-Ing. Günther Schmalzer, Mag. Erwin Streimelweger, Dipl.-Ing. Hubert Teubenbacher, Dipl.-Ing. Josef Thon, Iris Tichelmann, MSc BSc, Dipl.-Ing.[in] Petra Wagner, Mag.[a] Michaela Zlamal, MAS

Protokollführung: Katrin Winter

BERICHTERSTATTER: AMTSF. STR MAG. JÜRGEN CZERNOHORSZKY

(AZ PGL-102060-2026-KFP/GAT; FPÖ)

A) Antrag der Gemeinderäte Ing. Udo Guggenbichler, MSc, Maximilian Krauss, MA und Michael Stumpf, BA betreffend Offenlegung der Rechtsexperten und deren Expertise.

B) Bericht zum gegenständlichen Antrag.

Abstimmungsergebnis: getrennte Abstimmung
(Antrag: abgelehnt, Zustimmung FPÖ und ÖVP, Ablehnung SPÖ, NEOS und GRÜNE
Bericht: Zustimmung SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung FPÖ)

(AZ PGL-619986-2026-KFP/GAT; FPÖ)

A) Antrag der Gemeinderäte Michael Stumpf, BA und GR Maximilian Krauss, MA betreffend Vorlage eines Konzepts für den Arenbergpark mit mehr Parkcharakter.

B) Bericht zum gegenständlichen Antrag.

Abstimmungsergebnis: getrennte Abstimmung
(Antrag: abgelehnt, Zustimmung FPÖ und ÖVP, Ablehnung SPÖ, NEOS und GRÜNE
Bericht: Zustimmung SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung FPÖ)

(AZ PGL-624015-2026-KFP/LAT; FPÖ)

A) Antrag der Abgeordneten Angela Schütz, MA, Michael Stumpf, BA, Harald Stark, Clemens Gudenus, Roman Schmid und Maximilian Krauss, MA betreffend Änderung der Fristenregelung für schriftliche Anfragen in der Geschäftsordnung des Landtages für Wien.

B) Bericht zum gegenständlichen Antrag.

Abstimmungsergebnis: getrennte Abstimmung
(Antrag: abgelehnt, Zustimmung FPÖ und ÖVP, Ablehnung SPÖ, NEOS und GRÜNE
Bericht: Zustimmung SPÖ, NEOS, GRÜNE, Ablehnung FPÖ und ÖVP)

BERICHTERSTATTER: GR MAG. GERHARD SPITZER

(AZ 565967-2026-GGK; MD-OS) Der Gemeinderatsausschuss für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal, der Stadtsenat, der Gemeinderat und der Herr Bürgermeister mögen beschließen:

Der in der Beilage enthaltene Entwurf der Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien wird angenommen und dem Stadtsenat übermittelt.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat
Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen (Zustimmung SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung FPÖ)

(AZ 692131-2026-GGK; MA 2) Der Gemeinderatsausschuss für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal möge beschließen:

Gemäß § 54 VBO 1995 wird entsprechend der im Vorlagebericht genannten Vereinbarung zwischen der Gewerkschaft der Privatangestellten – Druck, Journalismus, Papier und dem Verband Österreichischer Zeitungen für die Redakteurinnen und Redakteure der Stadt Wien wie folgt genehmigt: Die Gehälter der sondervertragsmäßigen Redakteurinnen und Redakteure werden mit Wirksamkeit 1. Juni 2026 hinsichtlich der den kollektivvertraglichen Mindestbezügen entsprechenden Gehaltsteile um 2,70 % (gerundet auf den nächsten vollen Euro) erhöht. Ebenso wird mit gleicher Wirksamkeit die Summe aller entsprechenden Quinquennien-Beträge um 2,70 % erhöht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

BERICHTERSTATTERIN: GR[IN] MAG.[A] (FH) SUSANNE HAASE

(AZ 618874-2026-GGK; MA 31) Der Gemeinderatsausschuss für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal möge beschließen:

Der gemäß § 6 der Sonderbestimmungen für Betriebe der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien vorgelegte Teilrechnungsabschluss

und der Bericht über die wirtschaftliche Tätigkeit der Magistratsabteilung 31 – Wiener Wasser im Jahr 2025 wird zur Kenntnis genommen.
Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen (Zustimmung SPÖ, NEOS und GRÜNE, Ablehnung FPÖ und ÖVP)

BERICHTERSTATTERIN: GR[IN] SARA DO AMARAL TAVARES DA COSTA

(AZ 641008-2026-GGK; MA 44) Der Gemeinderatsausschuss für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal möge beschließen:

Der gemäß § 6 der Sonderbestimmungen für Betriebe der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien vorgelegte Teilrechnungsabschluss und der Bericht über die wirtschaftliche Tätigkeit der Magistratsabteilung 44 – Bäder im Jahr 2025 wird zur Kenntnis genommen.
Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen (Zustimmung SPÖ, NEOS und GRÜNE, Ablehnung FPÖ und ÖVP)

(AZ 659438-2026-GGK; MA 44) Der Gemeinderatsausschuss für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal möge beschließen:

Für den Neubau einer Schwimmhalle am Standort 23., Städt. Höpflerbad, Endresstraße 24-26 wird im Voranschlag 2026 auf Ansatz 8350, Bäder, Gruppe 061, Im Bau befindliche Gebäude und Bauten, eine erste Überschreitung in Höhe von 3.000.000 EUR genehmigt, die in Minderauszahlungen auf Ansatz 0267, Sammelansatz Geschäftsgruppe Klima, Umwelt, Demokratie und Personal, Gruppe 728, Entgelte für sonstige Leistungen, mit 3.000.000 EUR zu decken ist.
Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(AZ 688190-2026-GGK; MA 44) Der Gemeinderatsausschuss für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal möge beschließen:

Für die Adaptierungen des Energie-Einspar-Contractings im städtischen Kombibad Döbling und im städtischen Kombibad Hietzing wird im Voranschlag 2026 auf Ansatz 8350, Bäder, Gruppe 010, Gebäude und Bauten, eine erste Überschreitung in Höhe von 2.300.000 EUR genehmigt, die in Minderauszahlungen auf Ansatz 0267, Sammelansatz Geschäftsgruppe Klima, Umwelt, Demokratie und Personal, Gruppe 728, Entgelte für sonstige Leistungen, mit 2.300.000 EUR zu decken ist.
Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

BERICHTERSTATTERIN: GR[IN] PATRICIA ANDERLE

(AZ 601351-2026-GGK; MA 48) Der Gemeinderatsausschuss für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal möge beschließen:

Der gemäß § 6 der Sonderbestimmungen für Betriebe der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien vorgelegte Teilrechnungsabschluss und der Bericht über die wirtschaftliche Tätigkeit der Magistratsabteilung 48 – Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark im Jahr 2025 wird zur Kenntnis genommen.
Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen (Zustimmung SPÖ, NEOS und GRÜNE, Ablehnung FPÖ und ÖVP)

BERICHTERSTATTER: GR ERNST HOLZMANN

(AZ 664454-2026-GGK; MA 49) Der Gemeinderatsausschuss für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal möge beschließen:

Der gemäß § 6 der Sonderbestimmungen für Betriebe der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien vorgelegte Teilrechnungsabschluss und der Bericht über die wirtschaftliche Tätigkeit der Magistratsabteilung 49– Forst- und Landwirtschaftsbetrieb im Jahr 2025 wird zur Kenntnis genommen.
Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen (Zustimmung SPÖ, NEOS und GRÜNE, Ablehnung FPÖ und ÖVP)

BERICHTERSTATTER: GR DENIS SAKIC

(AZ 689465-2026-GGK; MA 54) Der Gemeinderatsausschuss für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal möge beschließen:

Die Magistratsabteilung 54 wird aufgrund des Angebotes vom 20. März 2026 ermächtigt, eine Rahmenvereinbarung mit der Total Fire-Stop Brandschutztechnik GmbH, FN 35544x, Tillmanngasse 5, 1220 Wien, für die intervallmäßigen Überprüfungen von Feuerlöschern sowie die Lieferung von Feuerlöschern und Zubehör im Rahmen von Nach- und Ergänzungsbeschaffungen für diverse Dienststellen der Stadt Wien bis zu einem maximalen Gesamtabrufwert für die Pos. 1 – 3 in der Höhe von 3.600.000 EUR exkl. USt. mit einer Laufzeit von 4 Jahren abzuschließen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(AZ 689576-2026-GGK; MA 54) Der Gemeinderatsausschuss für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal möge beschließen:

Die Vergabe für die Lieferung von Hygienepapier für diverse Bedarfsstellen der Stadt Wien mit Gesamtkosten in der Höhe von 766.807,68 EUR inkl. USt. wird an die "SIGRON" Handels- und Schulungs-GmbH – FN 70153t, Rautenweg 7, 1220 Wien für die Lose 1 und 3 aufgrund des Angebotes vom 3. April 2026 und an die H T P med GmbH – FN 524149h, Brünner Straße 73a/2, 1210 Wien für das Los 2 aufgrund des Angebotes vom 14. April 2026 genehmigt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen (einstimmig angenommen)

(AZ 671398-2026-GGK; MA 60) Der Gemeinderatsausschuss für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal möge beschließen:

Für den Mehrbedarf der MA 60 aufgrund der Übernahme von Aufgaben und Bediensteten in Folge der Auflösung der MA 58 werden im Voranschlag 2026 auf Ansatz 1330, Veterinäramt, Gruppe 457, Druckwerke, eine erste Überschreitung in Höhe von 3.000 EUR, Gruppe 500, Geldbezüge der Beamtinnen und Beamten der Verwaltung, eine erste Überschreitung in Höhe von 58.000 EUR, Gruppe 510, Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung, eine erste Überschreitung in Höhe von 167.000 EUR, Gruppe 565 Mehrleistungsvergütungen, eine erste Überschreitung in Höhe von 14.000 EUR, Gruppe 566, Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen, eine erste Überschreitung in Höhe von 5.000 EUR, Gruppe 569, Sonstige Nebengebühren, eine erste Überschreitung in Höhe von 16.000 EUR, Gruppe 580, Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, eine erste Überschreitung in Höhe von 10.000 EUR, Gruppe 581, Dienstgeberbeiträge zur Alterssicherung, eine erste Überschreitung in Höhe von 2.000 EUR, Gruppe 582, Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit, eine erste Überschreitung in Höhe von 43.000 EUR, Gruppe 630, Postdienste, eine erste Überschreitung in Höhe von 23.000 EUR, Gruppe 631, Telekommunikationsdienste, eine erste Überschreitung in Höhe von 4.000 EUR, Gruppe 728, Entgelte für sonstige Leistungen, eine erste Überschreitung in Höhe von 55.000 EUR, genehmigt, die in Minderauszahlungen auf Ansatz 0267, Sammelansatz Geschäftsgruppe Klima, Umwelt, Demokratie und Personal, Gruppe 400, Geringwertige Wirtschaftsgüter, mit 1.000 EUR, Gruppe 456, Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel, mit 1.000 EUR, Gruppe 457, Druckwerke, mit 1.000 EUR, Gruppe 500, Geldbezüge der Beamtinnen und Beamten der Verwaltung, mit 58.000 EUR, Gruppe 510, Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung, mit 167.000 EUR, Gruppe 565, Mehrleistungsvergütungen, mit 14.000 EUR, Gruppe 566, Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen, mit 5.000 EUR, Gruppe 569, Sonstige Nebengebühren, mit 16.000 EUR, Gruppe 580, Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, mit 10.000, EUR Gruppe 581, Dienstgeberbeiträge zur Alterssicherung, mit 2.000 EUR, Gruppe 582, Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit, mit 43.000 EUR, Gruppe 600, Energiebezüge, mit 3.000 EUR, Gruppe 630, Postdienste, mit 7.000 EUR, Gruppe 631, Telekommunikationsdienste, mit 3.000 EUR, Gruppe 720, Kostenbeiträge (Kostenersätze) für Leistungen, mit 26.000 EUR, Gruppe 724, Reisegebühren, mit 1.000 EUR, Gruppe 728, Entgelte für sonstige Leistungen, mit 42.000 EUR, zu decken sind.
Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen (Zustimmung SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung FPÖ)

BERICHTERSTATTER: GR MAG. GERHARD SPITZER

(AZ 652491-2026-GGK; WKN) Der Gemeinderatsausschuss für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal, der Stadtsenat mit Finanzausschuss und der Gemeinderat mögen beschließen:

Der Jahresabschluss 2025 der Unternehmung „Wien Kanal" wird genehmigt.
Weiter an: Stadtsenat mit Finanzausschuss und Gemeinderat
Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen (Zustimmung SPÖ und NEOS, Ablehnung FPÖ, GRÜNE und ÖVP)

(AZ 695224-2026-GGK; WKN) Der Gemeinderatsausschuss für Klima,

Umwelt, Demokratie und Personal möge beschließen:

Der Quartalsbericht 1/2026 der Unternehmung Wien Kanal wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen (Zustimmung SPÖ und NEOS, Ablehnung FPÖ, GRÜNE und ÖVP)

Vergabe von Leistungen

(1)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: GESIBA - Gemeinnützige Siedlungs- und Baugesellschaft m.b.H., Eßlinggasse 8-10, A-1010 Wien.
Auftragsbezeichnung: GESIBA ÖNORM A 2050 – Rahmenvereinbarung Brauchbarmachung von Wohnungen (Light) – Tischlerarbeiten.
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 28. September 2026, 12.00 Uhr.

Dokument-ID: 253944-00. *)

(54 - BB - 579179/26 EU)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 56, Mollardgasse 87, A-1060 Wien.
Auftragsbezeichnung: Schulmöbel Stadt Wien - Schulen 2027-2031.
Frist für den Eingang der Angebote: 28. September 2026, 9.00 Uhr.

Dokument-ID: 252020-00. *)

(2026-58 baf)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Gesiba, Gemeinnützige Siedlungs- u. Baugesellschaft m.b.H., Eßlinggasse 8-10, A-1010 Wien.
Auftragsbezeichnung: 20., Meldemannstraße 20-24 - Fenstertausch (RV).
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 24. September 2026, 9.00 Uhr.

Dokument-ID: 253978-00. *)

(2026-105 med)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Gesiba, Gemeinnützige Siedlungs- u. Baugesellschaft m.b.H., Eßlinggasse 8-10, A-1010 Wien.
Auftragsbezeichnung: 22., Langobardenstraße 126/Wulzendorfstraße 77 - Hausreinigung/Winterdienst (2026).
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 29. September 2026, 9.00 Uhr.

Dokument-ID: 254100-00. *)

(12121)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Wiener Kommunal-Umweltschutzprojektgesellschaft mbH, Johann-Petrak-Gasse 7, A-1110 Wien.
Auftragsbezeichnung: VE Technische Gebäudeausrüstung MP02.
Frist für den Eingang der Angebote: 25. September 2026, 10.00 Uhr.

Dokument-ID: 253841-00. *)

(6788922026)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 34, Muthgasse 62, A-1190 Wien.
Auftragsbezeichnung: Generalunternehmerleistungen, Einsatzkräftestützpunkt-Aspern, 1220 Wien, Mayredergasse.
Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 2. Oktober 2026, 13.00 Uhr.

Dokument-ID: 253801-00. *)

(MA 42-1050583-2026-D4AV)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 42, Wiener Stadtgärten, Johannesgasse 35, A-1030 Wien.
Auftragsbezeichnung: 1-23., Bezirk: Sandreinigung.
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 21. September 2026, 9.00 Uhr.

Dokument-ID: 253784-00. *)

(MA34-BM1-NIM-905711-2026)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 34, Bau- und Gebäudemanagement, Muthgasse 62, A-1190 Wien.
Auftragsbezeichnung: Herstellung einer BMA, AH 2, Obere Augartenstraße 26-28.
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 17. September 2026, 9.00 Uhr.

Dokument-ID: 254069-00. *)

(MA34-ID-SMR-989359-2026)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 34, Bau- und Gebäudemanagement, Muthgasse 62, A-1190 Wien.
Auftragsbezeichnung: TB-Deckendämmung (LG39), AH-08, Schlesingerplatz 2-4 (IKA45).
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 10. September 2026, 9.00 Uhr.

Dokument-ID: 253655-00. *)

(54-GM-367599/26 EU)

BEKANNTGABE VERGEBENER AUFTRÄGE

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 54, Simone-de-Beauvoir-Platz 6, A-1220 Wien.
Auftragsbezeichnung: MA 13 Wachdienst Hauptbücherei 2027.

Dokument-ID: 253718-00. *)

(GED-A/03/2026/EKF)

BEKANNTGABE VERGEBENER AUFTRÄGE

Auftraggeber: Wiener Gesundheitsverbund – Vorstandsressort Einkauf (GED EKF), Thomas-Klestil-Platz 7/1, A-1030 Wien.
Auftragsbezeichnung: OP-Roboter KHI.

Dokument-ID: 253708-00. *)

(GED-A/10/2026/EKF)

BEKANNTGABE VERGEBENER AUFTRÄGE

Auftraggeber: Wiener Gesundheitsverbund – Vorstandsressort Einkauf (VR EKF), Thomas-Klestil-Platz 7/1, A-1030 Wien.
Auftragsbezeichnung: Bandgeschirrspülmaschinen Klinik Landstraße (KLA).

Dokument-ID: 253643-00. *)

*) Der vollständige Text der Bekanntmachung ist unter Angabe der jeweiligen ID-Nummer auf *http://www.gemeinderecht.wien.at* abrufbar.

(GED-A/42/2025/EKF)

BEKANNTGABE VERGEBENER AUFTRÄGE

Auftraggeber: Stadt Wien - Wiener Gesundheitsverbund, Thomas-Klestil-Platz 7/1, A-1030 Wien.
Auftragsbezeichnung: Ballonkatheter und Stents.

Dokument-ID: 252057-00. *)

(MA 42-308929-2026-D4AV)

BEKANNTGABE VERGEBENER AUFTRÄGE

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 42, Johannesgasse 35, A-1030 Wien.
Auftragsbezeichnung: Hauptstraßen B.

Dokument-ID: 253608-00. *)

(MA 42-478458-2026-D4AV)

BEKANNTGABE VERGEBENER AUFTRÄGE

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 42, Johannesgasse 35, A-1030 Wien.
Auftragsbezeichnung: 22., Albert-Schultz-Park.

Dokument-ID: 253555-00. *)

(MA34-BM4-SOC-392297-2026)

BEKANNTGABE VERGEBENER AUFTRÄGE

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 34, Muthgasse 62, A-1190 Wien.
Auftragsbezeichnung: Fassadenarbeiten inkl. WDVS, Schule 10, Laimäckergasse 18.

Dokument-ID: 253691-00. *)

(VEAI-635044-2026)

BEKANNTGABE VERGEBENER AUFTRÄGE

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 48, Einsiedlergasse 2, A-1050 Wien.
Auftragsbezeichnung: Lieferung von 1 Stück Elektro Kleinkehrmaschine.

Dokument-ID: 253698-00. *)

(WKN-442526/24)

BEKANNTGABE VERGEBENER AUFTRÄGE

Auftraggeber: Stadt Wien - Wien Kanal, Großmarktstraße 5, A-1230 Wien.
Auftragsbezeichnung: Pumpwerk Raffineriestraße, Instandsetzung Schneckenpumpe PU01.

Dokument-ID: 253561-00. *)

(23/140)

BEKANNTMACHUNG ÜBER AUFTRAGSÄNDERUNG – ALLGEMEINE RICHTLINIE

Auftraggeber: ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H, 11.Haidequerstraße 7, A-1110 Wien.
Auftragsbezeichnung: Sanierung Kollektorinfrastruktur - Generalplanerleistungen.

Dokument-ID: 251711-00. *)

(212100-00)

BEKANNTMACHUNG ÜBER AUFTRAGSÄNDERUNG – ALLGEMEINE RICHTLINIE

Auftraggeber: ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H, 11.Haidequerstraße 7, A-1110 Wien.
Auftragsbezeichnung: „Sanierung Kollektorinfrastruktur" VE 469 - Maschinelle Ausrüstung – Rohrleitungsbau.

Dokument-ID: 251318-00. *)

HABAU
part of the family HABAU GROUP

performance in construction

Unter dem Dach der HABAU GROUP leisten wir mit exzellenter Performance in den Kernbereichen Hoch- und Tiefbau den entscheidenden Beitrag für die erfolgreiche Umsetzung zukunftsträchtiger Bauprojekte.

habau.at

(1)

BERICHTIGUNG

Auftraggeber: Stadt Wien - Wiener Wohnen, vertreten durch GESIBA Gemeinnützige Siedlungs- und Baugesellschaft m.b.H., Eßlinggasse 8-10, A-1010 Wien.
Auftragsbezeichnung: 1210 Wien, Gerasdorferstraße 55 – Thermische Wohnhaussanierung – HKLS.

Dokument-ID: 250919-01. *)

(1)

BERICHTIGUNG

Auftraggeber: Stadt Wien - Wiener Wohnen, vertreten durch GESIBA Gemeinnützige Siedlungs- und Baugesellschaft m.b.H., Eßlinggasse 8-10, A-1010 Wien.
Auftragsbezeichnung: 1110 Wien, Molitorgasse 15 / Dopplergasse 2 – Thermische Wohnhaussanierung – HKLS.

Dokument-ID: 250652-02. *)

(174848)

BERICHTIGUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 01, Stadlauerstraße 54 und 56, A-1220 Wien.
Auftragsbezeichnung: AUS25L020-Störweiterleitungssystem für MA34.

Dokument-ID: 250409-02. *)

(174848)

BERICHTIGUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 01, Stadlauerstraße 54 und 56, A-1220 Wien.
Auftragsbezeichnung: AUS25L020-Störweiterleitungssystem für MA34.

Dokument-ID: 250409-03. *)

(1)

DIREKTVERGABE MIT VORHERIGER BEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Wiener Messe Besitz GmbH, Messeplatz 1, A-1020 Wien.
Auftragsbezeichnung: VIECON MESSE WIEN – Generalsanierung WC-Anlagen – Halle B: TGA (Elektro + HKLS).
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Preisauskünfte oder Teilnahmeanträge: 11. September 2026, 12.00 Uhr.

Dokument-ID: 254019-00. *)

*) Der vollständige Text der Bekanntmachung ist unter Angabe der jeweiligen ID-Nummer auf *http://www.gemeinderecht.wien.at* abrufbar.

(1)

DIREKTVERGABE MIT VORHERIGER BEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Wiener Messe Besitz GmbH, Messeplatz 1, A-1020 Wien.
Auftragsbezeichnung: VIECON MESSE WIEN – Generalsanierung WC-Anlagen – Halle B: Teil-Generalunternehmer.
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Preisauskünfte oder Teilnahmeanträge: 11. September 2026, 12.00 Uhr.

Dokument-ID: 254011-00. *)

(1)

DIREKTVERGABE MIT VORHERIGER BEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Wiener Messe Besitz GmbH, Messeplatz 1, A-1020 Wien.
Auftragsbezeichnung: VIECON MESSE WIEN – Generalsanierung WC-Anlagen – Halle B: Möbeltischler.
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Preisauskünfte oder Teilnahmeanträge: 11. September 2026, 12.00 Uhr.

Dokument-ID: 254017-00. *)

(MA28-V-V-699786/2026)

DIREKTVERGABE MIT VORHERIGER BEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 28, Lienfeldergasse 96, A-1170 Wien.
Auftragsbezeichnung: 23., Lehmanngasse/Liesinger Platz.
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Preisauskünfte oder Teilnahmeanträge: 8. September 2026, 9.00 Uhr.

Dokument-ID: 253666-00. *)

(MA48 VEAI-167966-2026)

WIDERRUFSERKLÄRUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 48, Einsiedlergasse 2, A-1050 Wien.
Auftragsbezeichnung: Lieferung von Starterbatterien für den Magistrat der Stadt Wien.

Dokument-ID: 244381-01. *)

FRANZ HÖDL Ges.m.b.H.
Tel.: 02215/300 80
www.franz-hoedl.at
2301 Wittau
Container Verleih
Entsorgungen
Straßenreinigung
Transporte aller Art!

POLLERES
GRUPPE
POLLERES MALERBETRIEB · VOGLER · MGR · PP · 3P Trockenbau GmbH · POLLERES PVV IMMOBILIEN
Gartengasse 40, 7222 Rohrbach, 02626 63023-0, www.polleres.com

RIENER NACHFOLGER GmbH
Transportunternehmen
A-1210 Wien, Pastorstraße 47
Tel. (01) 258 23 45, Fax DW 73, 0650/355 97 37
e-mail: riener.transport@aon.at

*) Der vollständige Text der Bekanntmachung ist unter Angabe der jeweiligen ID-Nummer auf *http://www.gemeinderecht.wien.at* abrufbar.

36/2026, Österreichische Post AG
WZ 02Z030609 W
Stadt Wien (MA 53), Rathaus, 1010 Wien
Nicht retournieren